Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.08.2015

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

Einladung

zur 12. Sitzung

des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 19.08.2015, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Jugendhilfeausschuss vom 11.06.2015

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Landschaftsbeirat vom 26.05.2015

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Juni/Juli 2015
Vorlage: 61/0748/XVI/2015

5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Juni/Juli 2015
Vorlage: 61/0749/XVI/2015

5.1. Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa (Stand August 2015)
Vorlage: ZS5/0768/XVI/2015

6.1. Bericht Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein und Büro für Europäische Partnerschaften
Vorlage: ZS5/0761/XVI/2015

7. Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn für die Reise vom 28.11. - 01.12.2015
Vorlage: ZS5/0747/XVI/2015

8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0751/XVI/2015

9. Ehrenamtspreis des Rhein-Kreises Neuss für Soziales Engagement
Vorlage: 50/0750/XVI/2015

10. Anträge

10.1. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Abschaffung des Kommunal-Soli vom 06.08.2015
Vorlage: 010/0779/XVI/2015

11. Mitteilungen

11.1. Bericht zur Flüchtlingsunterbringung

11.2. Internationales Niederrhein Musikfestival, Premierenkonzert "Erlkönigs Verwandlung"
Vorlage: 013/0769/XVI/2015

11.3. Antwortschreiben der Deutschen Bahn zu den Missständen an Bahnhöfen im Rhein-Kreis Neuss vom 15.07.2015
Vorlage: 010/0776/XVI/2015

11.4. Antwortschreiben der Bezirksregierung zum Neubau B59n - Umgehung Sinsteden vom 01.07.2015
Vorlage: 010/0778/XVI/2015

12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse

1.1. Krankenhausausschuss vom 08.06.2015

2. Kenntnisnahme von Niederschriften

2.1. Aufsichtsrat Kreiswerke vom 22.06.2015

3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

4. Auftragsvergaben

5. Anträge

6. Mitteilungen

7. Anfragen

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Ö 4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.07.2015

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0748/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Juni/Juli 2015

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Eckpunktpapier für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende

Die Bundesregierung hat am 01.07.2015 die Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende vorgelegt. Mit der Vereinbarung soll Planungssicherheit für alle in der Energiewirtschaft beteiligten Akteure geschaffen werden. Das Eckpunktpapier sieht u. a. vor, dass Braunkohlekraftwerksblöcke mit 2,7 Gigawatt Gesamtleistung zunächst in eine Kapazitätsreserve überführt und anschließend stillgelegt werden. Durch diese Maßnahmen soll einerseits ein Beitrag zur CO2-Minderung durch den Stromsektor erbracht und andererseits ein Strukturbruch im Braunkohlenrevier verhindert werden. Die viel diskutierte Klimaabgabe (s. auch Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Mai/Juni 2015) wird somit nicht weiter verfolgt.

Das Eckpunktpapier für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigefügt.

1.2 Ultranet/Konverter

Am 25.06.2015 fand im Swiss-Hotel in Neuss auf Einladung der Amprion GmbH mit Vertretern der betroffenen Kommunen und des Rhein-Kreises Neuss ein Austausch über die Planungen statt.

Die Amprion GmbH informierte über die aktuelle Antragstellung zur Bundesfachplanung. Das Unternehmen hat zwischenzeitlich die

Bundesfachplanung für den dritten von fünf Genehmigungsabschnitten beantragt. Der Antrag nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz für den Genehmigungsabschnitt C zwischen Osterath und Rommerskirchen wurde am 08.07. bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Bundesfachplanung ist der erste Schritt des zweistufigen Genehmigungsverfahrens, den das Projekt „Ultranet“ durchlaufen muss. Mit der Bundesfachplanung legt die Bundesnetzagentur zunächst nur einen Planungsraum (Trassenkorridor) von 1 km Breite für die Leitung fest. Über den Standort des Konverters im Rhein-Kreis Neuss wird in der Bundesfachplanung nicht entschieden. Der konkrete Standort soll erst im anschließenden Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Die Bundesnetzagentur wird den Rhein-Kreis Neuss am Verfahren beteiligen.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

2.1 Braunkohlenausschuss

Am 22.06.2015 fand die 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. Im Rahmen der Sitzung beschäftigten sich die Mitglieder des Braunkohlenausschusses mit der revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015. Zur Sicherstellung einer Gleichbehandlung der Umsiedler im Rheinischen Braunkohlenrevier und der Umsiedlung untereinander, wurde eine revierweite Regelung erarbeitet. Diese soll für alle Umsiedlungen gelten, die nach dem Abschluss des Vertrages beginnen. Durch die Geschäftsstelle wurde die aktuelle Fassung vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde die Vereinbarung von Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken und dem Vorstandsvorsitzenden der RWE Power AG Matthias Hartung unterzeichnet. Dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft ist die Presseinformation der Bezirksregierung Köln als **Anlage** beigefügt.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Braunkohlenausschuss mit der Rheinwassertransportleitung. Die Umweltprüfung hat ergeben, dass die Regionalplanungsbehörde im Rahmen der Erarbeitung des Braunkohlenplanvorentwurfs mit einer Entnahmestelle im Entnahmebereich zwischen Piwipp und den Bayer-Sportanlagen und einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung im nördlichen Trassenkorridor beauftragt werden sollte. Der Braunkohlenausschuss hat in seiner Sitzung die Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines entsprechenden Braunkohlenplanvorentwurfs für die Rheinwassertransportleitung beauftragt.

2.2 Eröffnung des Landwirtschaftszentrums Vielheckerhof

Am 09.07.2015 wurde das neue Landwirtschaftszentrum von RWE Power auf dem Vielheckerhof in Jüchen von Herrn Alois Herbst, Leiter Umsiedlung und Flächenmanagement von RWE Power, eröffnet. Ab sofort betreuen Fachkräfte des Unternehmens von dort aus die rekultivierten Äcker und Felder am Tagebau Garzweiler. Diese bedürfen durchschnittlich sieben Jahre der Vorbereitung, bevor sie an Erwerbslandwirte übergeben werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Juni/Juli 2015 zur Kenntnis.

Anlagen

Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende
Pressemitteilung Bezirksregierung Köln zur Revierweite Regelung 2015

Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende

Politische Vereinbarungen der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom 1. Juli 2015

Die Energiewende ist eines der zentralen Vorhaben der Bundesregierung. Wir wollen aus ihr eine ökologische und ökonomische Erfolgsgeschichte machen. Im vergangenen Jahr haben wir mit einer grundlegenden Reform des EEG die Kostendynamik der letzten Jahre durchbrochen und mehr Planungssicherheit für alle Akteure geschaffen. Es geht jetzt um die konkreten Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Strommarkts. Ziel ist eine optimale Verzahnung (Systemintegration) der verschiedenen Bereiche. Damit wollen wir verlässliche und kostengünstige Lösungen erreichen, die den zukünftigen Anforderungen der Energiewende gerecht werden und den Anstieg der Strom- und Energiepreise dämpfen. Dazu gehört auch die weitere Integration in den europäischen Binnenmarkt.

Die Themen Strommarkt, KWK-Förderung, CO^2-Minderungsbeitrag des Stromsektors und der Netzausbau sind fachlich eng miteinander verknüpft. Deshalb sollen die Grundsatzentscheidungen zu diesen Vorhaben im Zusammenhang getroffen werden. Die noch offenen Fragen zur Realisierung und Finanzierung des Rückbaus der Kernkraftwerke und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle sollen ebenfalls gelöst werden. Auf der Basis der heutigen Beschlüsse sollen nach der Sommerpause die legislativen und sonstigen notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

9/72

1. Die Grundsatzentscheidung: Strommarkt 2.0. - Mehr Wettbewerb und mehr Verantwortung

Der Strommarkt soll zu einem Strommarkt 2.0 weiterentwickelt und mit einer Kapazitätsreserve abgesichert werden. Auf der Basis einer breit angelegten Diskussion, zahlreicher wissenschaftlicher Gutachten, einem breit konsultierten Grünbuch werden wir die Weichen für einen zukunftsfähigen „Strommarkt 2.0" stellen. Dieser soll ergänzt werden um eine Kapazitätsreserve außerhalb des Strommarktes. Der Strommarkt 2.0 ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung in einem zunehmend von erneuerbaren Energien geprägten europäischen Markt.

Dabei geht es vorrangig um die folgenden Themen:

- **Wettbewerb und Innovation entfachen.** Kern des Strommarktes ist ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen, sei es auf der Erzeugungs- oder auf der Nachfrageseite. Wir brauchen Flexibilität im Strommarkt, um die wetterbedingten Schwankungen der erneuerbaren Energien, aber auch die Schwankungen auf der Nachfrageseite auszugleichen. Flexible Kraftwerke, KWK, der europäische Stromhandel, Lastmanagement, Speicher, E-Mobilität und andere Flexibilitätsoptionen sollen in einem fairen Wettbewerb um die besten Lösungen konkurrieren. Netzentgelte und andere Abgaben sollen keine Fehlanreize setzen, damit die Preissignale des Strommarkts beim Verbraucher ankommen und die kostengünstigsten Flexibilitätsoptionen genutzt werden. Wir befördern damit auch den für die Energiewende notwendigen Strukturwandel. Nach dem Abbau der heute am Strommarkt existierenden Überkapazitäten ergeben sich daraus auch verstärkt Verdienstmöglichkeiten für Kraftwerke.

- **Stromversorger in die Pflicht nehmen.** Die verantwortlichen Stromversorger und -händler (das sind die sog. „Bilanzkreisverantwortlichen") müssen konsequent verpflichtet werden, für ihre Kunden ausreichend Strom einzukaufen. Wer weniger Strom eingekauft hat als er tatsächlich benötigt, trägt verursachergerecht die Kosten, um seine Versorgungslücke auszugleichen. In Zeiten von Knappheit können diese hoch sein. Die Akteure am Strommarkt werden sich gegen dieses Risiko mit

O: 4

langfristigen Lieferverträgen und Lastmanagement absichern. Damit schaffen wir verlässliche Grundlagen für Investitionen.

- **Freie Preisbildung garantieren.** Abhängig vom Stromangebot und der Nachfrage senden die Preise wichtige Informationen an die Akteure der Strombörse (Stromversorger, -händler, Industrie). Diese Preisbildung muss frei bleiben, weil nur so angezeigt wird, wie knapp Strom zu einem bestimmten Zeitpunkt ist. Deshalb werden wir die freie Preisbildung rechtlich absichern: Im Energiewirtschaftsrecht werden wir klar den Grundsatz festlegen, dass die Politik und die Regulierungsbehörde in die Preisbildung am Markt nicht eingreifen. Wir können auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertrauen und werden auch dann nicht in den grenzüberschreitenden Stromaustausch eingreifen, wenn die Preise hoch sind. Das ist auch der Grundgedanke einer gemeinsamen Erklärung mit 11 europäischen Nachbarstaaten, die am 8. Juni 2015 von den Energieministerinnen und Energieministern unterzeichnet wurde. Damit wird der Strommarkt 2.0 in die regionale Kooperation mit unseren Nachbarn und den europäischen Binnenmarkt eingebettet.

- **Datenschutz stärken.** Der Strommarkt wird eine der ersten voll digitalisierten Branchen unserer Volkswirtschaft sein. Smarte Technologien werden bereits heute im Erzeugungs-, Nachfrage- und Netzmanagement genauso wie bei Produktionsprozessen und in der Logistik eingesetzt. Wir wollen diesen Innovationsboom, weil er Ressourcen spart und Wachstumsfelder eröffnet. Um die weitere Entwicklung voranzutreiben, definieren wir mit dem Verordnungspaket „Intelligente Netze" sowohl die technischen Standards als auch die Standards für den Datenschutz. Die damit verbundene gemeinsame Plattform für alle Akteure wird die Innovationen vorantreiben.

- **Versorgungssicherheit regional denken.** Im europäischen Binnenmarkt kann Versorgungssicherheit nicht national definiert werden. Wir werden daher die gemeinsame Erklärung mit unseren „elektrischen Nachbarn" umsetzen. Mit einem neuen Monitoring werden wir die Versorgungssicherheit mit modernen Methoden und in Abstimmung mit unseren Nachbarländern beobachten und bewerten. Den

10/72

Bundestag und die Öffentlichkeit werden wir regelmäßig über die Ergebnisse informieren. Dabei werden auch die regionalen Unterschiede in der Erzeugung, der netzseitigen Infrastruktur und anderen Gegebenheiten berücksichtigt.

Mit einer **Kapazitätsreserve** stellen wir dem Strommarkt 2.0 eine zusätzliche Absicherung zur Seite. Im Unterschied zum „Kapazitätsmarkt" umfasst die Kapazitätsreserve nur Kraftwerke, die nicht am Strommarkt teilnehmen und den Wettbewerb und die Preisbildung nicht verzerren. Diese Kraftwerke kommen nur dann zum Einsatz, wenn es trotz freier Preisbildung am Großhandelsmarkt wider Erwarten einmal nicht zur Deckung von Angebot und Nachfrage kommen sollte. Mit der Kapazitätsreserve wird gewährleistet, dass auch in einer solchen Situation alle Verbraucher Strom beziehen können.

Bis die Übertragungsnetze ausgebaut und Netzengpässe beseitigt sind, ergänzen sich in Süddeutschland Kapazitäts- und Netzreserve. Mit einer Novelle der **Reservekraftwerksverordnung** wird eine verlässliche Grundlage für die Vergütung von Kraftwerken in der Netzreserve geschaffen.

Wir werden die Reservekraftwerks-Verordnung anpassen. Ein Kraftwerk, das vorübergehend stillgelegt wird, erhält seine Betriebsbereitschaftsauslagen nicht erst ab seiner Stilllegung, sondern bereits ab dem Zeitpunkt, ab dem die Bundesnetzagentur die Systemrelevanz des Kraftwerks feststellt. Kraftwerke, die noch nicht abgeschrieben sind, erhalten darüber hinaus in Zukunft als Ausgleich für ihren Werteverbrauch auch die anteilige Jahresabschreibung. Außerdem werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Kraftwerke, die nur vorübergehend stillgelegt werden, in Zukunft bereits nach vier (anstelle von bislang fünf) Jahren wirtschaftlich an den Markt zurückkehren können. Damit wird auch der Fortbetrieb eines modernen Gaskraftwerkes wie Irsching erreicht.

Darüber hinaus wird ab 2021 als Teil einer Reservelösung für Süddeutschland ein Segment von bis zu 2 GW für neue, schnell startfähige Kraftwerke vorgesehen, die schwarzstartfähig (d.h. ohne Unterstützung durch das Stromnetz hochfahrbar) und hoch flexibel regelbar sind.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie wird die o.g. Maßnahmen in einem Weißbuch näher beschreiben und öffentlich konsultieren. Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr den Entwurf für ein Strommarktgesetz und eine Novelle der Reservekraftwerksverordnung vorlegen.

2. Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung

Auch in Zukunft wird die effiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung eine wichtige Rolle im Rahmen der Energiewende spielen. Allerdings muss die künftige Förderung der KWK so ausgestaltet werden, dass sie mit den anderen Zielen der Energiewende kompatibel ist. So macht es bei einem stetig steigenden Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien keinen Sinn, das Ausbauziel von 25 Prozent bis 2020 auf die gesamte Stromerzeugung zu beziehen. Das KWK-Gesetz wird anhand folgender Eckpunkte novelliert:

- Das künftige Ausbauziel für KWK wird als ein Anteil von 25 % an der thermischen Stromerzeugung festgelegt und nicht wie bisher an der gesamten Stromerzeugung.
- Die Stromerzeugung aus KWK soll stärker auf das Preissignal reagieren und somit flexibler werden. Damit dies möglich wird, sind größere Wärmespeicher erforderlich, um bei flexibler Stromerzeugung den gleichbleibenden Wärmebedarf decken zu können. Um dies zu erreichen, wird bei gleichbleibenden Fördersätzen das förderfähige Investitionsvolumen in Wärmenetze und Wärmespeicher erhöht.
- Hoch effiziente mit Gas gefeuerte KWK-Anlagen der öffentlichen Versorgung, die in ihrer Existenz gefährdet sind, werden für einen begrenzten Zeitraum gefördert, um ihren Bestand zu sichern. Andernfalls würde die wieder getrennte Erzeugung von Strom und Wärme zu einer sinkenden Energieeffizienz und höheren Emissionen von CO^2 führen.

11/72

- Bei bestehenden KWK-Anlagen wird mit dem Ersatz von kohlegefeuerten durch gasgefeuerte Anlagen und der moderaten Förderung von Gasneubauvorhaben eine erhebliche Minderung von CO^2 erreicht. Dazu werden wir im Rahmen der KWK-Förderung 500 Mio. Euro bereitstellen.
- Um den Minderungseffekt nicht zu konterkarieren werden bei der Förderung von Bestandsanlagen kohlegefeuerte Anlagen nicht einbezogen.
- Den Kostendeckel für die Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung heben wir von derzeit 750 Mio. Euro (derzeit ausgeschöpft: 500 Mio. Euro) auf 1,5 Mrd. Euro pro Kalenderjahr an.
  Damit die gestiegenen Kosten nicht alleine von den Haushaltskunden und dem Mittelstand zu tragen sind, werden wir auf eine faire und gerechte Verteilung hinwirken ohne die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie zu gefährden.

3. CO^2-Minderungsbeitrag des Stromsektors

Wir stehen zu den nationalen und europäischen Klimaschutzzielen, die wir mit dem Kabinettsbeschluss zum Aktionsprogramm Klimaschutz am 3. Dezember 2014 erneut bekräftigt haben.

Im Projektionsbericht 2015 wird deutlich, dass wir das nationale Klimaschutzziel von 40% CO^2-Minderung in 2020 gegenüber 1990 ohne zusätzliche Maßnahmen verfehlen würden. Daher werden die Maßnahmen im Aktionsprogramm Klimaschutz (u.a. in den Bereichen Energieeffizienz, Gebäude und Verkehr) umgesetzt. Außerdem sollen im Rahmen dieses Maßnahmenpakets 22 Mio. Tonnen CO^2 unter besonderer Berücksichtigung des Stromsektors und des europäischen Zertifikatehandels zusätzlich eingespart werden.

Wir haben die unterschiedlichen Handlungsoptionen und ihre Auswirkungen auf die Unternehmen und ihre Beschäftigten ausgiebig konsultiert. Nach der Prüfung des Klimabeitrags sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass der Minderungsbeitrag von

22 Mio. t CO^2 auch durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erbracht werden kann. Die Alternative zur Einführung des Klimabeitrags sieht vor:

- Die schrittweise Stilllegung von Braunkohlekraftwerksblöcken in einem Umfang von 2,7 GW. Sie werden auf vertraglicher Basis in die Kapazitätsreserve (siehe Strommarkt 2.0) überführt und dann schrittweise stillgelegt. Wir beginnen mit dem Aufbau der Kapazitätsreserve im Jahr 2017 und steigern den Anteil auf 2,7 GW in 2020. Kraftwerksblöcke in der Reserve werden nach vier Jahren stillgelegt. Die Betreiber erhalten eine kostenbasierte Vergütung auf Basis der zum Zeitpunkt der Verhandlungen verfügbaren Marktdaten. Die Details werden mit den Betreibern vertraglich geregelt und gesetzlich umgesetzt. Diese Maßnahme bringt einen zusätzlichen Minderungsbeitrag von 11,0 Mio. t CO^2.
- Ergänzend zur Kapazitätsreserve sagt die Braunkohlewirtschaft verbindlich zu, eine gegebenenfalls notwendige zusätzliche Minderung in Höhe von 1,5 Mio. t CO^2 pro Jahr ab 2018 zu erbringen. In welcher rechtlichen Form dies umgesetzt wird, ist noch zu entscheiden.
- Die Bundesregierung wird mit der EU-Kommission klären, wie die konkrete Umsetzung beihilferechtskonform ausgestaltet werden kann.
- Die Zielerreichung im Rahmen der Kapazitätsreserve wie auch die Umsetzung der Zusage der Braunkohlewirtschaft wird im Rahmen des Monitoring im Jahr 2018 überprüft.
- Durch die Reform der KWK-Förderung leistet die Kraft-Wärme-Kopplung einen zusätzlichen Minderungsbeitrag von 4 Mio. t CO^2.
- Um diese steigenden Belastungen insbesondere für die mittelständische Wirtschaft zu reduzieren, wird die Bundesregierung sich gegenüber der EU-Kommission für eine schnelle Entfristung der EEG-Umlagenbefreiung für die industrielle KWK-Eigenstromversorgung einsetzen.
- Die verbleibenden 5,5 Mio. t CO^2 werden ab 2016 durch Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich, in den Kommunen, in der Industrie sowie im Schienenverkehr erbracht und aus öffentlichen Mitteln über den EKF mit jährlich bis zu 1,16 Mrd. Euro bis 2020 finanziert. Unabhängig davon verfolgt die Koalition weiterhin das Ziel, die energetische Gebäudesanierung anstelle einer Zuschussregelung steuerlich zu fördern.

- Die folgende Tabelle stellt die Einzelmaßnahmen mit dem erwarteten Minderungsbeitrag dar:

Maßnahmen	**Zusätzlicher CO^2-Minderungsbeitrag pro Jahr**	**Kosten**
Kapazitätsreserve mit 2,7 GW Braunkohlekraftwerken	11,0 bis 12,5 Mio. t CO^2	Umlage
Ggf. zusätzliche Minderung der Braunkohlewirtschaft	1,5 Mio. t CO^2	Zu klären
Zusätzliche KWK-Förderung	4 Mio. t CO^2	500 Mio. Euro/Jahr über KWK-Umlage umzulegen
Effizienz im Gebäudebereich	2,5 Mio. t CO^2	Öffentliche Mittel
Effizienz in den Kommunen	1,0 Mio. t CO^2	Öffentliche Mittel
Effizienz in der Industrie	1,0 Mio. t CO^2	Öffentliche Mittel
Effizienz bei der DB AG	1,0 Mio. t CO^2	Öffentliche Mittel
Gesamt	**22 Mio. t CO^2**	

Das vollständige Maßnahmenpaket und den Überprüfungsauftrag für das Jahr 2018 werden wir im Herbst 2015 im Bundeskabinett beschließen.

4. Bürgerfreundlicher Netzausbau

Mit der Energiewende ändern sich die Standorte der Stromerzeugung. Windkraft wird schwerpunktmäßig im Norden, Solarenergie schwerpunktmäßig im Süden ausgebaut. Das Stromnetz muss in die Lage versetzt werden, den vermarkteten Strom zu den Kunden zu transportieren. Daher wollen wir bestehende Netzengpässe beseitigen und die einheitliche Preiszone am Großhandelsmarkt in Deutschland dauerhaft erhalten. Moderne Gleichstromtechnik (HGÜ) ist in der Lage große Strommengen verlustarm über große Entfernungen zu transportieren; sie reduziert den Netzausbaubedarf.

Der geplante Netzausbau hat in den betroffenen Regionen zu erheblichen Sorgen geführt. Die Energiewende wie auch der Netzausbau sind nur realisierbar, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. In den vergangenen Jahren ist deutlich geworden, dass Netzausbauvorhaben in manchen betroffenen Regionen auf Widerstand stoßen. Wir nehmen die damit einhergehenden Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst und werden gesetzgeberische Anpassungen an der Netzplanung und am Netzausbau vornehmen:

- Die Bundesnetzagentur sorgt dafür, dass bei der Trassenwahl die Varianten mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft mit einer transparenten Beteiligung der Bevölkerung ausgewählt werden. Noch stärker als bisher sollen bestehende Trassen genutzt und neue soweit wie möglich vermieden werden.
- Erdkabel werden bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung Vorrang erhalten. Bisher hatten Freileitungen den Vorrang und Erdkabel waren die Ausnahme. Die Mehrkosten sind gerechtfertigt, da die Maßnahme zu mehr Akzeptanz und zu einem schnelleren Ausbau führt.

- Aus technischen Gründen ist der Einsatz von Erdkabeln bei Wechselstrom erheblich schwieriger und teurer. Mit zusätzlichen Pilotprojekten wollen wir Erfahrungen sammeln und die technische Entwicklung vorantreiben.
- Der Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur bildet die Grundlage für den Ausbaubedarf. Der Netzausbaubedarf wird regelmäßig überprüft.

- Gleichstromleitung SuedLink: Im Bundesbedarfsplangesetz ist der Transportbedarf von Brunsbüttel nach Großgartach und Wilster nach Grafenrheinfeld festgelegt (SuedLink). Damit ist keine Festlegung des Trassenverlaufs verbunden. Dies erfolgt erst im zweiten Schritt im Rahmen der Bundesfachplanung und des anschließenden Planfeststellungsverfahrens.

Die Koalition verfolgt beim SuedLink die folgenden Ziele:

- Gemeinsame Stammstrecke über eine noch festzustellende Länge
- Leitungen von Brunsbüttel nach Großgartach zumindest teilweise mit der Leitung von Wilster nach Grafenrheinfeld gebündelt
- Wir erwarten von den Netzbetreibern, dass sie verschiedene Trassenvarianten als Alternativen vorlegen, von denen zumindest eine eine Abzweigung nach Westen vorsieht, die es ermöglicht, den stark belasteten Netzknotenpunkt Grafenrheinfeld zu entlasten, die Inanspruchnahme besonders schützenswerter Bereiche vermeidet und im Ergebnis keine Stammstreckenführung nach Großgartach über Grafenrheinfeld beinhaltet.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie und die Bundesnetzagentur werden die dafür notwendigen Gespräche führen.

Dabei wird der zukünftige Vorrang von Erdverkabelung und – wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist – auch die Nutzung vorhandener Trassen und Infrastrukturen helfen, eine verträgliche Gesamtlösung bei SuedLink zu erreichen.

Bei der Gleichstromleitung Südost verfolgt die Koalition die folgenden politischen Ziele:

- Bei der zur Erfüllung des Transportbedarfs im Korridor D zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern geplanten Gleichstromleitung soll der Netzknoten Isar bei Landshut sein. Die Bundesnetzagentur wird daher im laufenden Verfahren zum Netzentwicklungsplan 2024 prüfen, ob der Netzknoten Isar bei Landshut als südlicher Endpunkt grundsätzlich geeignet ist, einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt in den

Abwägungsprozess der BNetzA zur Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2024 ein.

- Der dort festgelegte südliche Endpunkt ebenso wie der nördliche Anfangspunkt werden im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben.
- Der zukünftige Vorrang von Erdverkabelung und – wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist – auch die Nutzung vorhandener Trassen und Infrastrukturen wird auch bei diesem Vorhaben helfen, eine verträgliche Lösung für die Leitungsführung zu finden.
- Um eine Entlastung der Region um Grafenrheinfeld zu erreichen, wird die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2024 die Übertragungsnetzbetreiber auffordern, Alternativen zu entwickeln, damit die beiden als Neubau geplanten Drehstrommaßnahmen Mecklar-Grafenrheinfeld und Altenfeld-Grafenrheinfeld entfallen können und stattdessen in Bestandstrassen mitgeführt und neue Endpunkte möglich werden.

5. Sicherer Ausstieg aus der Kernenergie

Es ist erklärtes Ziel, in Deutschland die Sicherheit des Restbetriebes der Kernkraftwerke, ihre Stilllegung und ihren Rückbau sowie die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle technisch und finanziell zu gewährleisten. Die finanzielle und in weiten Teilen auch die operative Verantwortung liegt bei den kernkraftwerkebetreibenden Energieversorgungsunternehmen (EVU).
In einem Stresstest lassen wir durch einen Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit der zugrunde gelegten Kostenannahmen, die korrekte Bildung der Rückstellungen auf Grundlage der vorhandenen Kostenschätzungen und die den Rückstellungen gegenüberstehenden Aktiv-Vermögen der Unternehmen untersuchen. Ergebnisse erwarten wir bis Ende September 2015.

Unser Ziel ist die Gewährleistung der Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit der finanziellen Mittel (keine Verkleinerung des Haftungsvermögens). Es ist darüber hinaus zu prüfen, wie die Anforderungen an Stilllegung, Rückbau, Zwischen- und

Endlagerung unter Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der EVU langfristig gesichert werden können. Dabei gehen wir von dem Grundsatz aus, dass die Kosten für Stilllegung, Rückbau, Zwischen- und Endlagerung von den Verursachern getragen werden. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen eine Kommission einsetzen, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Stresstests bis Ende November dieses Jahres entsprechende Empfehlungen entwickeln wird.

Betreffend der Zwischenlagerung von Castor-Behältern werden entsprechend dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 13.6.2013 Gespräche mit den Ländern geführt und Vereinbarungen getroffen.

:O 4

Presseinformation 050/2015

Köln, 06.07.2015
Seite 1

Pressestelle
presse@brk.nrw.de
Telefon: (0221) 147 – 2163
– 2164
Fax: (0221) 147 – 3399
Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln vereinbart „Revierweite Regelung 2015“ mit RWE Power AG

RPin Walsken: „Aktualisiertes Umsiedlungsverfahren schafft mehr Transparenz und bietet faire Entschädigungen“

Regierungspräsidentin Gisela Walsken unterzeichnete heute gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der RWE Power AG, Matthias Hartung, die „Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier (2015)“. Damit erhalten Umsiedler, die Hausbesitzer oder Mieter sind, eine Garantie für zahlreiche Leistungen und Abläufe, die die Sozialverträglichkeit der Umsiedlung sichern. „Hierbei geht es nicht nur um faire Entschädigungen für den materiellen Besitz, sondern auch um mehr Transparenz in den Erwerbsverfahren“, erklärt die Regierungspräsidentin.

Behörden und Bergbau haben die Verfahren für Umsiedlungen im Rheinland überprüft und aktualisiert. Dies steht in Zusammenhang mit der Aufstellung des Braunkohlenplanes für die Umsiedlung der Erkelenzer Ortsteile Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath am 22. Juni 2015. „Die Revierweite Regelung wurde im Einvernehmen aller Beteiligten weiterentwickelt. Sie ist ein wichtiger Baustein der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen, was auch im Interesse von RWE Power liegt: Wir wollen noch lange verlässlicher Partner der Region sein. Dieser neue Vertrag ist ein Beitrag zur breiten Akzeptanz, ohne die der Braunkohlenbergbau nicht denkbar wäre“, erläutert Matthias Hartung.

Die Pauschalen und Aufwandsentschädigungen für verschiedene Leistungen gegenüber der „Revierweiten Regelung“ von 2010 wurden bedarfsgerecht erhöht. Der Baukostenzuschuss für

15/72

Köln, 06.07.2015
Seite 2

Pressestelle
presse@brk.nrw.de
Telefon: (0221) 147 – 2163
– 2164
Fax: (0221) 147 – 3399
Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

Vermieter, die am neuen Ort ein Mietobjekt errichten, wurde angehoben. Der Zeitraum für die Erstellung von Wertgutachten und für den Erwerb der Immobilien wurde verkürzt, damit die Umsiedler so schnell wie möglich Klarheit über die wirtschaftlichen Fragen haben. Gleichzeitig können sie strittige Bewertungsfragen über die Bezirksregierung fachlich klären lassen.

Bewährte Abläufe aus den laufenden Umsiedlungen (Erkelenz-Borschemich, Immerath/Pesch/Lützerath, Kerpen-Manheim und Merzenich-Morschenich) wurden in die neue „Revierweite Regelung“ aufgenommen und damit festgeschrieben. Aktuelle Anregungen wurden geprüft. Auf Vorschlag der Stadt Erkelenz verpflichtet sich RWE Power AG vertraglich, allen Umsiedlern nach Beginn dieser Umsiedlung ein verbindliches Umsiedlungsangebot zu unterbreiten. Dies gilt unabhängig von der energiepolitischen Entwicklung in den nächsten Jahren.

Erarbeitet wurde die „Revierweite Regelung 2015“ unter Federführung der Bezirksregierung Köln. Eingebunden waren neben RWE Power AG die vom Braunkohlenausschuss eingerichtete Koordinierungsgruppe, deren Mitglieder die betroffenen Kommunen, die Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW, Margarete Kranz, und die neutralen Berater für Umsiedlungen sind.

Region denken
Praktisch entscheiden

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Ö 5

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.07.2015

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0749/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Juni/Juli 2015

Sachverhalt:

1. **Regionalrat**

Am 17.06.2015 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf die 61. Sitzung des Regionalrates statt. Zu seiner Vorbereitung tagte am 10.06.2015 der Verkehrsausschuss und am 11.06.2015 der Planungsausschuss.

Für den Rhein-Kreis Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

- **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2015**

  Die Bezirksregierung legte den Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2015 vor. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates haben 37 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 63 Mio. € eingereicht. Entsprechend des Aufstellungserlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) NRW vom 20.01.2015 stehen landesweit rd. 270 Mio. € (davon ca. 115 Mio. € Bundes- sowie ca. 155. Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereit.

  Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der neuen Förderphase 2014 bis 2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, war noch nicht abzusehen. Daher wurde seitens des MBWSV NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

  Für das Stadterneuerungsprogramm 2015 wurde eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C vorgenommen. Danach wurden die

Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2015 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C wurden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf umfasst im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates 29 Maßnahmen mit der Förderpriorität A und einem Volumen von 71,151 Mio. €.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss waren folgende Maßnahmen enthalten:

			Einplanung Programm 2015 in TEUR			
Mittelempfänger Stadt/Gemeinde/ GV	**Bezeichnung der Maßnahme/Gebietskulisse**	**Förder-priorität**	**Zwf. Ausgaben**	**Förderung 2015**	**Vorauss. Finanz.-Ende Gesamtmaßnahme (Progr.-jahr)**	**Projektbeschreibung**
Grevenbroich	Stadtumbau West-Grevenbroich Innenstadt	A	723	434	2018	Umgestaltung öff. Erschließung Flutgrabenquerungen u. Brücke Graf-Kessel-Str., Fassadenprogramm, energ. Ertüchtigung Jugendtreff „Alte Feuerwache“
Jüchen	Umsiedlung Otzenrath/Spenrath u. Holz	C	10.504	0	----	Planung u. Erschließung der Umsiedlungsstandorte Otzenrath/Spenrath u. Holz
Neuss	Aktive Zentren - Sanierung östl. Innenstadtrand	R	0	0	2016	Die Stadt hat ihren Antrag für 2015 zurückgezogen u. die Maßnahmen für 2016 neu beantragt.

Der Regionalrat hat die Prioritätenliste beschlossen.

- **Änderung der Einstufung des ÖPNV-Vorhabens „U81 – 1. Bauabschnitt Freiligrathplatz – Flughafen Terminal“ im ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW**

  Mit Schreiben vom 29.04.2015 bat die Landeshauptstadt Düsseldorf den Regionalrat um Zustimmung, das ÖPNV-Vorhaben „Stadtbahnstrecke U81/1. Bauabschnitt von Freiligrathplatz bis Flughaben Terminal“ in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes NRW sowie den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW aufzunehmen.

  Begründet wurde dies damit, dass zwischenzeitlich eine standardisierte Bewertung vorliegt und diese einen positiven Nutzen/Kostenindikator von 1,38 ergeben hat. Damit ist der erforderliche Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht.

  Die seit den 90iger Jahren von der Landeshauptstadt Düsseldorf verfolgten Planungen sehen eine Stadtbahnverbindung Flughafen-Messe-Lörick-Neuss/Krefeld vor. Der nunmehr in Rede stehende 1. Bauabschnitt würde eine ÖPNV-Direktverbindung von der Innenstadt zum Flughafen herstellen. In der Fortsetzung würden die linksrheinischen Siedlungsschwerpunkte in Krefeld,

Meerbusch und Neuss eine schnelle Direktanbindung an die Düsseldorfer Messe und den Flughafen erhalten.

- **Überarbeitung des Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfall**

  In der Sitzung wurde über den aktuellen Sachstand berichtet.
  Das Kabinett der Landesregierung hatte eine überarbeitete Version des Entwurfs des neuen Abfallwirtschaftsplanes (AWP) Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfall beschlossen. Mit Schreiben vom 22.04.2015 wurden die am Verfahren beteiligten hierüber informiert. Gegenüber dem ersten Entwurf wurde die Anzahl der Entsorgungsregionen in NRW von 3 auf 5 erweitert.

  Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalens war vor diesem Hintergrund auch Gegenstand der Beratungen des Kreisausschusses des Rhein-Kreises Neuss am 19.05.2015.

  Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss bestehen daher weiterhin erhebliche Bedenken gegen die aktuelle Fassung des Abfallwirtschaftsplans des Landes NRW.

  Das Antwortschreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zum Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, vom 02.07.2015 ist als **Anlage** beigefügt.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung

Am 15.06.2015 fand im Rathaus Bonn-Beuel die 99. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Im Rahmen der Sitzung beschäftigte sich der Vorstand mit dem überarbeiteten regionalen Orientierungs- und Handlungsrahmen (ROHR) als strategische, mittelfristige Arbeitsgrundlage für den Region Köln/Bonn e. V. Der regionale Orientierungs- und Handlungsrahmen soll in zeitlichen Intervallen jeweils eine Anpassung erfahren. Eine grundsätzliche Überarbeitung ist für das Jahr 2017 geplant. Im Jahr 2019 soll im Hinblick auf die nächste EFRE-Phase (2021-2027) eine weitere Überarbeitung erfolgen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde ein Sachstand über die Perspektive der Metropolregion Rheinland gegeben sowie über eine Bewerbung der Stadt Bad Honnef zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2020 oder 2023 berichtet. Seitens des Region Köln/Bonn e. V. wird eine Bewerbung der Stadt Bad Honnef unterstützt.

Im Anschluss an die Sitzung des Vorstandes fand die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Landrat Petrauschke gab im Rahmen der Sitzung den Vorstandsvorsitz an den Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Herrn Jürgen Nimptsch ab. Stellvertreter des Vorsitzenden ist nunmehr Herr Landrat Hagen Jobi vom Oberbergischen Kreis sowie Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, der in seinem Amt bestätigt wurde.

2.2 Rheinischer Kultursommer

Im Rahmen eines Pressegesprächs wurde der Rheinische Kultursommer 2015 am 08.06.2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits bei der Premiere des Rheinischen Kultursommers im Jahr 2014 konnten 61 Kulturformate mit über 200 attraktiven Einzelveranstaltungen für die 5 Mio. Einwohner im Rheinland erlebbar gemacht werden. Bei seiner 2. Auflage bündelt das Format Rheinischer Kultursommer des Region Köln/Bonn e. V. in den Sommermonaten vom 21.06. bis 23.09.2015 rund 800 Einzelveranstaltungen und macht damit die kulturelle Vielfalt in den Kulturregionen Aachen, Niederrhein, Bergisches Land und Rheinschiene sichtbar.

2.3 Langer Tag der Region 2015

Am 21.06.2015 fand der Lange Tag der Region im neu eröffneten World Conference Center Bonn in der Bundesstadt Bonn statt. Leitthema war der Klimawandel. Die diesjährige Veranstaltung stellte daher zugleich die regionale Auftaktveranstaltung der bis 2022 angelegten Landesinitiative „KlimaExpo.NRW“ dar. Die Teilnehmer konnten sich bei interessanten Exkursionen auch konkrete Klimaprojekte der Bundesstadt Bonn ansehen. Neben dem zum Gas- und Dampfkraftwerk umgebauten Heizkraftwerk der Bonner Stadtwerke konnten sich die Teilnehmer auch über die Fahrzeugflotte der DHL Group informieren, die derzeit auf Elektrofahrzeuge umgestellt wird um Bonn damit zum bundesweit ersten Standort mit einem CO2-freien Fahrzeugkonzept zu machen. Die besondere Bedeutung für den Klimaschutz betonte auch Christiana Figueres, Generalsekretärin des Sekretariats der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) im Rahmen ihres Vortrages zum Innovationsforum Klimawandel.

Der nächste Lange Tag der Region 2016 wird im Rhein-Sieg-Kreis stattfinden.

3. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Wupper e. V.

Am 03.06.2015 tagte der Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins im Entsorgungszentrum Leppe, Lindlar. In der Sitzung nahm breiten Raum eine Information zum aktuellen Stand der Rechtssprechung zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen ein. Intensiv und kritisch wurden zahlreiche zwischenzeitlich ergangene Urteile diskutiert, die die wirtschaftlichen Interessen der gewerblichen Sammler deutlich höher als die der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bewerten. Ein reger Meinungs- und Informationsaustausch, wie man eine „Rosinenpickerei“ aus den Abfallströmen rechtssicher unterbinden kann, rundete die Beratungen ab.
Zur gesetzlich vorgegebenen Getrennterfassung und Verwertung von Bioabfall hat der Vorstand beschlossen, einen Arbeitskreis einzurichten. Dieser soll eine Analyse des bisher im Vereinsgebiet Erreichten vornehmen und weitere geeignete Schritte zu einem möglichst effizienten Sammlungs- und Verwertungskonzept für Bio- und Grünabfälle in Kooperation der Mitglieder entwickeln.
Der Vorstand hat auch beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Analyse und dem Bedarf sowie den Möglichkeiten planerischer Maßnahmen und Konzepte zur Absicherung von Deponievolumina im Vereinsgebiet befassen soll.

Im Anschluss an die eigentliche Sitzung informierte sich der Vorstand über die Neuausrichtung des bisherigen Entsorgungszentrum Leppe zu einem Kompetenz-, Lern- und Innovationsort für Stoffumwandlung, standortbezogene Umwelttechnologie und –techniken. Informationen zu diesem interessanten Projekt sind unter www.metabolon.de abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Juni/Juli 2015 zur Kenntnis.

Ö 5

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

Johannes Remmel
02.07.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-3/IV-2-844.07
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold
Telefon: 0211 4566-343
Telefax: 0211 4566-946
reppold@mkulnv.nrw.de

Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Ihr Schreiben vom 28.05.2015 (Az.: 68.3-08/05-04)

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und antworte Ihnen gerne.

Sie teilen mir mit, dass in den Gremien des Rhein-Kreises Neuss beschlossen worden sei, eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission zu prüfen, sollte der Abfallwirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung bekannt gemacht werden. Bei einer Verbindlichkeitserklärung oder einer rechtsmittelfähigen Einzelverfügung sollen rechtliche Schritte in Betracht gezogen werden.

Des Weiteren weisen Sie darauf hin, dass die Siedlungsabfälle des Rhein-Kreises Neuss zunächst einer mechanischen und biologischen Vorbehandlung in einer Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) unterzogen werden. Der Output aus dieser Anlage solle zukünftig unter dem Abfallschlüssel 19 12 12 (sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen) entsorgt werden, da die Zuordnung zu den Entsorgungsregionen des Abfallwirtschaftsplans ausschließlich gemischte Siedlungsabfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) betreffe. Sie bitten um Prüfung, ob sich auf diesem Wege ein möglicher Konflikt zwischen dem Land und dem Rhein-Kreis Neuss vermeiden lasse.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Erlauben Sie mir, nochmals deutlich darauf hinzuweisen, dass mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan vorrangig das Ziel einer regionalen Entsorgungsautarkie verfolgt wird. Dabei soll insbesondere der Grundsatz der Nähe gestärkt und konkretisiert werden. Dieser europarechtliche Grundsatz bezieht sich auf alle Abfälle zur Beseitigung sowie auf gemischte Siedlungsabfälle (ASN 20 03 01) zur Verwertung. Unabhängig davon sind jedoch auch sonstige Abfälle zur Verwertung, wie z. B. der Output aus einer mechanischen Vorbehandlung oder Bioabfälle, möglichst entstehungsortnah zu entsorgen. Bei der Ausschreibung und Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen ist daher die Transportentfernung als umweltbezogenes Vergabekriterium mit entsprechend deutlicher Gewichtung zu berücksichtigen. Nach § 17 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW) sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen.

Ihre Bitte um Prüfung, ob das Entsorgungskonzept des Rhein-Kreises Neuss für Siedlungsabfälle mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan vereinbar ist, greife ich selbstverständlich gerne auf. Ich schlage vor, dass dazu zunächst ein Gespräch auf Arbeitsebene zwischen Ihrem und meinem Hause geführt werden sollte. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wird die zuständige Referentin in meinem Hause Kontakt mit Ihrem Umweltamt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Ö 6

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.08.2015

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0768/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa (Stand August 2015)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Juli 2015 saisonüblich sowohl im Rhein-Kreis Neuss, als auch in Nordrhein-Westfalen und bundesweit gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit spürbar gesunken. Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss liegt dabei weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Der saisontypische Anstieg resultiert daraus, dass Ausbildungen zu Ende gehen und die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger eine neue Stelle suchen. Insgesamt jedoch entwickelt sich der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss nach Einschätzung der Agentur für Arbeit weiterhin positiv.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Juli 2015	14.698	2.772.642	760.474
Veränderung gegenüber Juli 2014	-618 -4,2%	-98.709 -3,6%	-17.038 -2,2%
Veränderung gegenüber Juni 2015	407 2,8%	61.455 2,2%	17.922 2,4%
Arbeitslosenquote			
Juli 2015	6,3%	6,3%	8,1%
Juli 2014	6,6%	6,6%	8,4%
Juni 2015	6,1%	6,2%	7,9%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			

Juli 2015	9.752	1.942.529	561.624
Veränderung gegenüber Juli 2014	-471 -4,8%	-20.015 -1,0%	-1.660 -0,3%
Veränderung gegenüber Juni 2015	102 1,0%	13.767 0,7%	5.661 1,0%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Juli 2015	2.465	588.677	120.754
Veränderung gegenüber Juli 2014	9 0,4%	86.709 14,7%	18.227 15,1%
Veränderung gegenüber Juni 2015	133 5,4%	16.477 2,8%	3.719 3,1%

Weitere Details können dem anhängenden Arbeitsmarktreport entnommen werden.

Auch der Ausbildungsmarkt im Rhein-Kreis Neuss entwickelt sich weiter positiv. Bis Juli 2015 hat der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und des Jobcenter Rhein-Kreis Neuss 1.829 Berufsausbildungsstellen eingeworben, ein Plus im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent oder 24 Stellen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hingegen sank im Vergleich zum Vorjahr. Über die Agentur für Arbeit suchten bis Ende Juli 2015 insgesamt 3.327 Bewerberinnen und Bewerber aus dem Rhein-Kreis Neuss einen Ausbildungsplatz, das sind 175 weniger als im Vorjahr (- 5,3 Prozent).

Die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 15 – 25 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr um 205 Personen und damit um 15,2 Prozent auf 1.142 im Juli 2015 gesunken. Ebenfalls zurückgegangen auf nun noch 551 ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 – 25 Jahren im Rechtskreis SGB II. Hier beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 11,1 Prozent bzw. 69 Personen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rhein-Kreis Neuss

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 17. Juni 2015 wurde um die Aufschlüsselung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gebeten.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Rhein-Kreis Neuss hat sich sowohl im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen und den bundesweiten Zahlen, als auch unter Berücksichtigung des Anteils der Vollzeitbeschäftigten positiv entwickelt. So ist die Zahl im September 2014 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) mit 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr stärker gestiegen als im Bund und im Land. Auch der Anteil der Vollzeitbeschäftigten liegt nicht nur deutlich über den bundes- und landesweiten Werten, sondern ist im Vorjahresvergleich ebenfalls stärker gestiegen.

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Davon in Vollzeit	
	September 2014	Veränderung zum Vorjahr	Sep. 2014	Sep. 2013
Rhein-Kreis Neuss	140.403	+ 2,3 %	77,9 %	76,8 %
Nordrhein-Westfalen	6.400.626	+ 1,5 %	74,9 %	74,4 %
Deutschland	30.662.502	+ 1,6 %	74,1 %	73,5 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Anzahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten ist im Rhein-Kreis Neuss hingegen weniger stark gestiegen als in Nordrhein-Westfalen und Deutschland. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr.1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet.
Im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Rhein-Kreis Neuss niedriger als in Nordrhein-Westfalen und höher als im Bund.

	Geringfügig entlohnt Beschäftigte		
	September 2014	Veränderung zum Vorjahr	Verhältnis zu SVP-Beschäftigten
Rhein-Kreis Neuss	37.568	+ 0,5 %	26,8 %
Nordrhein-Westfalen	1.803.203	+ 0,6 %	28,1 %
Deutschland	7.511.554	+ 1,2 %	24,0 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Außenhandel bleibt wichtiger Faktor für Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

Der Außenhandel war für die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss im vergangenen Jahr wichtiger Umsatzfaktor. Die Exportquote im Rhein-Kreis lag 2014 bei 55,1 Prozent. Der Anteil liegt damit im Rhein-Kreis Neuss deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (46,3 Prozent), dem in Nordrhein-Westfalen (43,1 Prozent) und des Bezirkes der IHK Mittlerer Niederrhein (52,3 Prozent).

Der Exportumsatz je Beschäftigten lag im Rhein-Kreis im Jahr 2014 bei 255.500 € je Mitarbeiter. Im Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein sind es nur etwa 195.600 €, in Nordrhein-Westfalen lediglich 119.400 € und bundesweit 134.300 €.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Exportkraft im Rhein-Kreis zwar leicht zurückgegangen, (2013 = 263.600 €), dies ist aber nach Angaben der IHK Mittlerer Niederrhein auf einen Einmaleffekt aus dem Ernährungsgewerbe zurückzuführen.

Stärkste Zielregionen des Exportes von Unternehmen im Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein waren die Länder der EU-15 sowie China. Branchen mit der höchsten Exportquote waren Chemie (70,3 Prozent Exportquote), Maschinenbau (66,6 Prozent Exportquote) und Textilindustrie (57,1 Prozent Exportquote). Die höchste Exportkraft lag bei den Branchen Chemie (533.700 € je Beschäftigten), Ernährungsindustrie (256.900 € je Beschäftigten) sowie Metallerzeugung und –bearbeitung (201.600 € je Beschäftigten).

Quelle: Außenwirtschaftsbarometer Mittlerer Niederrhein 2015. Internetlink zum Download: http://www.ihk-krefeld.de/de/international/publikationen/Aussenwirtschaftsbarometer-Mittlerer-Niederrhein.html

Delegation aus Nanjing besucht den Rhein-Kreis Neuss

Am 14. und 15. Juli 2015 besuchte eine Delegation von 6 Vertretern des Hafens Nanjing den Rhein-Kreis Neuss, um Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit den Häfen Neuss/Düsseldorf auszuloten und sich über den Rhein-Kreis Neuss, die Region sowie über die hiesigen Logistikaktivitäten zu informieren. Die Delegation wurde von Kreisdirektor Dirk Brügge und Rainer Schäfer, Geschäftsführer von RheinCargo und den Neuss Düsseldorfer Häfen, begrüßt.

Auf dem Besuchsprogramm stand neben Besichtigungen der Häfen in Neuss und Düsseldorf sowie von Containerterminals auch der Besuch im Rheinwerk von Hydro in Neuss und bei Deutschlands größtem Hersteller von Hafenmobilkränen, der Firma TEREX-Gottwald, in Düsseldorf.

Die Kontakte zwischen den Häfen Nanjing und Neuss/Düsseldorf wurden 2014 im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftsreise innerhalb der NRW Standortmarketing-Kampagne „Germany at its best“ geknüpft. Diese wurde organisiert und durchgeführt von der Kreiswirtschaftsförderung in Kooperation mit NRW.Invest und den Häfen Neuss/Düsseldorf.

Nanjing liegt mit rund 7,6 Mio. Einwohnern im Zentrum der wirtschaftsstärksten Region Chinas, der Provinz Jiangsu, in direkter Nachbarschaft zu Shanghai. Der Hafen Nanjing ist der größte Binnenhafen am Yangtse-Fluss. Die Nanjing Port Group ist selbst Betreiber eines Binnenhafens und im Eisenbahn-, Immobilien- und Logistikgeschäft tätig.

Die beiden Hafengesellschaften beabsichtigen die aufgenommenen Gespräche über den Ausbau der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen fortzusetzen und zu intensivieren.

3. Mittelstands- / Innovationsförderung

Wirtschaftsforum „Wirtschaft 4.0“ am 24. August 2015

Die Digitalisierung der Wirtschaft ist eine der größten Entwicklungen, die unserer Wirtschaft bevorsteht. Um Unternehmen und insbesondere dem Mittelstand die sich hieraus ergebenen Potenziale aufzuzeigen veranstaltet die Kreis-Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Region Köln/Bonn e.V. am Montag, 24. August ab 18:00 Uhr auf Schloss Dyck ein Wirtschaftsforum unter dem Titel **„Wirtschaft 4.0 - An der Schwelle zur vierten industriellen Revolution! Wie profitiert der Mittelstand?“**.

Referenten der Veranstaltung werden sein:

- Tim Cole, Journalist und Moderator
- Dr. Jürgen Bischoff, Mitglied der Geschäftsleitung bei der agiplan GmbH

Beide beraten u.a. die Bundesregierung zu diesem Thema. Dr. Jürgen Bischoff hat mit der agiplan GmbH zudem aktuell die Studie „Potenziale der Anwendungen von Industrie 4.0 im Mittelstand“ erstellt.

Weitere Details zur Veranstaltung können der beiliegenden Einladung entnommen werden. Die Teilnahme ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung per Mail an wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de erforderlich.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Gründungsförderung beim STARTERCENTER Rhein-Kreis Neuss re-zertifiziert

Am 22.07.2015 hat der Partnerausschuss STARTERCENTER NRW unter Federführung von Wirtschaftsminister Garrelt Duin erneut die erfolgreiche Arbeit des STARTERCENTER NRW bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises re-zertifiziert.

Ausgang für diese erneut zugesprochene Anerkennung, dass die Wirtschaftsförderung auch in den nächsten 3 Jahren berechtigt ist, unter Namen und Logo als STARTERCENTER NRW Gründungsberatung durchzuführen, war die bestandene Prüfung durch den Verband zur Förderung der Qualität in Produktion, Dienstleistung und Handel e.V., Remscheid, die am 19.05.2015 bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt wurde.

Über die wiederkehrenden Überwachungsaudits müssen alle z. Zt. landesweit tätigen 77 STARTERCENTER in NRW (http://www.startercenter.nrw.de) hohe, landesweit einheitliche Qualitätsstandards in der Beratung und Unterstützung von Existenzgründern nachweisen und gewährleisten.

Das STARTERCENTER beim Rhein-Kreis Neuss bietet Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern bereits seit 2008 als eines von vier STARTERCENTER in der Region Mittlerer Niederrhein kostenlose Unterstützung an. Diese reicht von der Erst- und Intensivberatung vor und nach der Gründungsphase, über die Finanzierungsberatung bis hin zur Hilfe bei der Erledigung von Formalitäten einer Unternehmensgründung.

2014 haben rd. 230 Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen die Leistungen des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss in Anspruch genommen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 71 Anträge in einem Antragsvolumen von rd. 280.000 Euro über das STARTERCENTER Rhein-Kreis Neuss bei der Wirtschaftsförderung gestellt. Die Vorstellung der Gesamt Jahresbilanz 2014 des STARTERCENTER Rhein-Kreis Neuss erfolgte bereits in der Sitzung des Kreisausschuss am 22.04.2015.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand August 2015, zur Kenntnis.

Anlagen:
Arbeitsmarktreport_RKN_Juli_2015

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Juli 2015

Merkmale	Jul 2015	Jun 2015	Mai 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1]			
						Jul 2014		Jun 2014	Mai 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.371	24.284	24.280	87	0,4	-178	-0,7	-2,0	-1,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.698	14.291	14.248	407	2,8	-618	-4,0	-5,1	-6,0
53,7% Männer	7.891	7.651	7.622	240	3,1	-273	-3,3	-4,9	-6,0
46,3% Frauen	6.807	6.640	6.626	167	2,5	-345	-4,8	-5,4	-6,0
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	1.142	1.007	899	135	13,4	-205	-15,2	-10,2	-18,2
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	172	162	139	10	6,2	-36	-17,3	-15,2	-18,2
33,5% 50 Jahre und älter	4.929	4.864	4.876	65	1,3	-9	-0,2	-2,5	-2,4
21,0% dar. 55 Jahre und älter	3.081	3.048	3.072	33	1,1	-22	-0,7	-3,1	-1,3
39,8% Langzeitarbeitslose	5.856	5.849	5.850	7	0,1	-415	-6,6	-7,1	-7,7
7,0% Schwerbehinderte	1.031	1.038	1.007	-7	-0,7	-27	-2,6	0,3	0,1
23,7% Ausländer	3.485	3.362	3.389	123	3,7	100	3,0	-0,9	1,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.844	2.767	2.521	77	2,8	-483	-14,5	9,0	-9,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.070	948	900	122	12,9	-59	-5,2	8,6	-10,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	820	711	567	109	15,3	-160	-16,3	23,9	-0,5
seit Jahresbeginn	20.159	17.315	14.548	x	x	-3	-0,0	2,9	1,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.428	2.730	2.671	-302	-11,1	-647	-21,0	3,3	-8,3
dar. in Erwerbstätigkeit	762	883	900	-121	-13,7	-202	-21,0	6,1	-8,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	402	484	478	-82	-16,9	-174	-30,2	2,3	-17,0
seit Jahresbeginn	19.505	17.077	14.347	x	x	-175	-0,9	2,8	2,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,3	6,1	6,1	x	x	x	6,6	6,5	6,5
dar. Männer	6,4	6,2	6,1	x	x	x	6,6	6,5	6,6
Frauen	6,2	6,0	6,0	x	x	x	6,6	6,5	6,5
15 bis unter 25 Jahre	5,2	4,5	4,1	x	x	x	6,1	5,1	5,0
15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,7	2,3	x	x	x	3,4	3,2	2,8
50 bis unter 65 Jahre	6,5	6,4	6,4	x	x	x	6,8	6,8	6,9
55 bis unter 65 Jahre	7,1	7,1	7,1	x	x	x	7,6	7,7	7,7
Ausländer	14,8	14,3	14,4	x	x	x	14,0	14,1	13,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,9	6,8	6,7	x	x	x	7,3	7,2	7,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.996	15.625	15.625	371	2,4	-509	-3,1	-4,0	-4,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.532	17.289	17.369	243	1,4	-627	-3,5	-4,0	-4,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.777	17.545	17.628	232	1,3	-607	-3,3	-3,8	-4,3
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,4	7,4	x	x	x	7,8	7,8	7,8
Leistungsempfänger[2]									
Arbeitslosengeld	4.952	4.564	4.576	388	8,5	133	2,8	0,2	-1,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.230	22.142	22.090	88	0,4	451	2,1	2,1	1,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.216	9.136	9.110	80	0,9	11	0,1	-0,2	-0,1
Bedarfsgemeinschaften	15.879	15.802	15.748	77	0,5	133	0,8	0,7	0,4
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	813	819	694	-6	-0,7	110	15,6	21,9	19,7
Zugang seit Jahresbeginn	5.080	4.267	3.448	x	x	133	2,7	0,5	-3,5
Bestand	2.465	2.332	2.305	133	5,7	9	0,4	-5,8	-4,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Juli 2015

Merkmale	Jul 2015	Jun 2015	Mai 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1]			
						Jul 2014		Jun 2014	Mai 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.596	7.618	7.590	-22	-0,3	-370	-4,6	-5,7	-6,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.946	4.641	4.640	305	6,6	-147	-2,9	-3,2	-5,9
55,3% Männer	2.736	2.568	2.556	168	6,5	-92	-3,3	-3,5	-6,5
44,7% Frauen	2.210	2.073	2.084	137	6,6	-55	-2,4	-2,7	-5,2
11,9% 15 bis unter 25 Jahre	591	457	403	134	29,3	-136	-18,7	-8,4	-18,9
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	66	53	37	13	24,5	-9	-12,0	-3,6	-14,0
43,3% 50 Jahre und älter	2.141	2.102	2.125	39	1,9	125	6,2	3,9	3,4
31,6% dar. 55 Jahre und älter	1.563	1.542	1.561	21	1,4	86	5,8	3,7	4,1
14,6% Langzeitarbeitslose	720	709	715	11	1,6	-3	-0,4	1,4	-0,7
9,9% Schwerbehinderte	490	494	477	-4	-0,8	15	3,2	6,9	3,9
12,6% Ausländer	624	608	613	16	2,6	-5	-0,8	-0,8	-3,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.509	1.402	1.156	107	7,6	-260	-14,7	17,3	-10,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	823	726	662	97	13,4	-37	-4,3	10,7	-12,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	405	324	175	81	25,0	-174	-30,1	23,7	-21,2
seit Jahresbeginn	9.983	8.474	7.072	x	x	-122	-1,2	1,7	-1,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.110	1.310	1.198	-200	-15,3	-268	-19,4	5,8	-11,2
dar. in Erwerbstätigkeit	479	591	574	-112	-19,0	-162	-25,3	5,5	-9,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	136	155	136	-19	-12,3	-47	-25,7	-8,3	-35,8
seit Jahresbeginn	8.961	7.851	6.541	x	x	-238	-2,6	0,4	-0,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,1	2,0	2,0	x	x	x	2,2	2,1	2,1
dar. Männer	2,2	2,1	2,1	x	x	x	2,3	2,2	2,2
Frauen	2,0	1,9	1,9	x	x	x	2,1	2,0	2,0
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,1	1,8	x	x	x	3,3	2,2	2,2
15 bis unter 20 Jahre	1,1	0,9	0,6	x	x	x	1,2	0,9	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,7	2,8	x	x	x	2,8	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,6	3,7	3,7
Ausländer	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,6	2,5	2,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3	2,2	2,2	x	x	x	2,4	2,3	2,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.984	4.661	4.665	323	6,9	-134	-2,6	-3,2	-6,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.418	5.138	5.171	280	5,4	-158	-2,8	-3,6	-6,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.663	5.394	5.430	269	5,0	-136	-2,3	-3,0	-5,5
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,3	2,3	x	x	x	2,5	2,4	2,4
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld[2]	4.952	4.564	4.576	388	8,5	133	2,8	0,2	-1,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juni 2015 und Juli 2015; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Juli 2015

Merkmale	Jul 2015	Jun 2015	Mai 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1]			
						Jul 2014		Jun 2014	Mai 2014
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.775	16.666	16.690	109	0,7	192	1,2	-0,1	0,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.752	9.650	9.608	102	1,1	-471	-4,6	-6,1	-6,0
52,9% Männer	5.155	5.083	5.066	72	1,4	-181	-3,4	-5,6	-5,7
47,1% Frauen	4.597	4.567	4.542	30	0,7	-290	-5,9	-6,5	-6,4
5,7% 15 bis unter 25 Jahre	551	550	496	1	0,2	-69	-11,1	-11,6	-17,6
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	106	109	102	-3	-2,8	-27	-20,3	-19,9	-19,7
28,6% 50 Jahre und älter	2.788	2.762	2.751	26	0,9	-134	-4,6	-6,8	-6,4
15,6% dar. 55 Jahre und älter	1.518	1.506	1.511	12	0,8	-108	-6,6	-9,3	-6,4
52,7% Langzeitarbeitslose	5.136	5.140	5.135	-4	-0,1	-412	-7,4	-8,1	-8,6
5,5% Schwerbehinderte	541	544	530	-3	-0,6	-42	-7,2	-5,1	-3,1
29,3% Ausländer	2.861	2.754	2.776	107	3,9	105	3,8	-0,9	2,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.335	1.365	1.365	-30	-2,2	-223	-14,3	1,6	-9,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	247	222	238	25	11,3	-22	-8,2	2,3	-7,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	415	387	392	28	7,2	14	3,5	24,0	12,6
seit Jahresbeginn	10.176	8.841	7.476	x	x	119	1,2	4,0	4,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.318	1.420	1.473	-102	-7,2	-379	-22,3	1,0	-5,8
dar. in Erwerbstätigkeit	283	292	326	-9	-3,1	-40	-12,4	7,4	-7,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	266	329	342	-63	-19,1	-127	-32,3	8,2	-6,0
seit Jahresbeginn	10.544	9.226	7.806	x	x	63	0,6	5,0	5,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,1	4,1	x	x	x	4,4	4,4	4,4
dar. Männer	4,2	4,1	4,1	x	x	x	4,3	4,4	4,4
Frauen	4,2	4,2	4,1	x	x	x	4,5	4,5	4,5
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,5	2,2	x	x	x	2,8	2,8	2,7
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,8	1,7	x	x	x	2,2	2,2	2,1
50 bis unter 65 Jahre	3,7	3,6	3,6	x	x	x	4,0	4,1	4,0
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	4,0	4,1	4,0
Ausländer	12,2	11,7	11,8	x	x	x	11,4	11,5	11,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	4,6	4,5	x	x	x	4,9	4,9	4,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.012	10.964	10.960	48	0,4	-375	-3,3	-4,3	-3,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.114	12.151	12.197	-37	-0,3	-469	-3,7	-4,2	-3,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.114	12.151	12.197	-37	-0,3	-471	-3,7	-4,2	-3,7
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	5,2	x	x	x	5,4	5,4	5,4
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte[2]	22.230	22.142	22.090	88	0,4	451	2,1	2,1	1,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte[2]	9.216	9.136	9.110	80	0,9	11	0,1	-0,2	-0,1
Bedarfsgemeinschaften[2]	15.879	15.802	15.748	77	0,5	133	0,8	0,7	0,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.
2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Mai 2015 bis Juli 2015.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Juli 2015)
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Juli 2014	15.374	15.316	1.748	2.189	588	1.150	694	1.434	7.226	287
August 2014	15.287	15.000	1.729	2.114	577	1.126	669	1.393	7.110	282
September 2014	15.048	14.495	1.642	2.082	583	1.087	664	1.352	6.802	283
Oktober 2014	14.776	14.352	1.617	2.058	561	1.027	662	1.365	6.793	269
November 2014	14.113	14.158	1.608	2.005	545	1.017	657	1.371	6.686	269
Dezember 2014	13.910	14.070	1.595	1.968	535	1.027	655	1.332	6.695	263
Januar 2015	14.402	14.800	1.789	2.047	561	1.075	663	1.392	7.001	272
Februar 2015	14.428	14.756	1.795	2.014	536	1.063	670	1.429	6.986	263
März 2015	14.484	14.591	1.755	2.014	524	1.020	684	1.420	6.925	249
April 2015	14.336	14.416	1.769	1.973	503	1.031	668	1.413	6.814	245
Mai 2015	14.273	14.248	1.724	1.976	517	1.005	654	1.389	6.736	247
Juni 2015	14.400	14.291	1.745	2.001	518	1.002	658	1.375	6.747	245
Juli 2015	14.672	14.698	1.832	2.062	563	1.064	687	1.424	6.798	268
SGB III										
Juli 2014	3.346	5.093	610	831	272	498	358	537	1.826	161
August 2014	3.254	4.911	610	790	261	489	356	506	1.751	148
September 2014	3.169	4.713	574	760	262	460	350	497	1.657	153
Oktober 2014	3.110	4.641	564	734	249	421	351	495	1.673	154
November 2014	3.036	4.538	559	710	239	405	354	499	1.625	147
Dezember 2014	3.035	4.574	577	695	227	438	364	480	1.646	147
Januar 2015	3.267	5.055	683	764	254	475	375	522	1.827	155
Februar 2015	3.275	5.032	692	771	243	465	375	529	1.813	144
März 2015	3.090	4.879	668	749	231	435	382	528	1.749	137
April 2015	2.948	4.757	668	703	219	437	367	514	1.725	124
Mai 2015	2.877	4.640	656	663	233	422	349	512	1.678	127
Juni 2015	2.860	4.641	671	664	217	413	343	519	1.691	123
Juli 2015	3.001	4.946	716	690	248	458	367	559	1.766	142
SGB III										
Juli 2014	12.028	10.223	1.138	1.358	316	652	336	897	5.400	126
August 2014	12.033	10.089	1.119	1.324	316	637	313	887	5.359	134
September 2014	11.879	9.782	1.068	1.322	321	627	314	855	5.145	130
Oktober 2014	11.666	9.711	1.053	1.324	312	606	311	870	5.120	115
November 2014	11.077	9.620	1.049	1.295	306	612	303	872	5.061	122
Dezember 2014	10.875	9.496	1.018	1.273	308	589	291	852	5.049	116
Januar 2015	11.135	9.745	1.106	1.283	307	600	288	870	5.174	117
Februar 2015	11.153	9.724	1.103	1.243	293	598	295	900	5.173	119
März 2015	11.394	9.712	1.087	1.265	293	585	302	892	5.176	112
April 2015	11.388	9.659	1.101	1.270	284	594	301	899	5.089	121
Mai 2015	11.396	9.608	1.068	1.313	284	583	305	877	5.058	120
Juni 2015	11.540	9.650	1.074	1.337	301	589	315	856	5.056	122
Juli 2015	11.671	9.752	1.116	1.372	315	606	320	865	5.032	126

Erstellungsdatum: 28.07.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Juli 2015)
Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Juli 2014	11,6	6,6	5,3	6,4	x	5,5	3,9	5,4	8,9	x
August 2014	11,5	6,5	5,2	6,2	x	5,4	3,8	5,2	8,8	x
September 2014	11,3	6,2	4,9	6,1	x	5,2	3,8	5,1	8,4	x
Oktober 2014	11,1	6,2	4,9	6,0	x	4,9	3,8	5,1	8,4	x
November 2014	10,6	6,1	4,8	5,9	x	4,8	3,7	5,1	8,3	x
Dezember 2014	10,5	6,1	4,8	5,8	x	4,9	3,7	5,0	8,3	x
Januar 2015	10,8	6,4	5,4	6,0	x	5,1	3,8	5,2	8,6	x
Februar 2015	10,8	6,4	5,4	5,9	x	5,1	3,8	5,4	8,6	x
März 2015	10,9	6,3	5,3	5,9	x	4,9	3,9	5,3	8,6	x
April 2015	10,8	6,2	5,3	5,8	x	4,9	3,8	5,3	8,4	x
Mai 2015	10,6	6,1	5,2	5,8	x	4,8	3,7	5,2	8,3	x
Juni 2015	10,7	6,1	5,2	5,8	x	4,7	3,7	5,2	8,3	x
Juli 2015	10,9	6,3	5,5	6,0	x	5,0	3,9	5,3	8,3	x
SGB III										
Juli 2014	2,5	2,2	1,8	2,4	x	2,4	2,0	2,0	2,3	x
August 2014	2,4	2,1	1,8	2,3	x	2,3	2,0	1,9	2,2	x
September 2014	2,4	2,0	1,7	2,2	x	2,2	2,0	1,9	2,0	x
Oktober 2014	2,3	2,0	1,7	2,2	x	2,0	2,0	1,9	2,1	x
November 2014	2,3	2,0	1,7	2,1	x	1,9	2,0	1,9	2,0	x
Dezember 2014	2,3	2,0	1,7	2,0	x	2,1	2,1	1,8	2,0	x
Januar 2015	2,5	2,2	2,1	2,2	x	2,3	2,1	2,0	2,3	x
Februar 2015	2,5	2,2	2,1	2,3	x	2,2	2,1	2,0	2,2	x
März 2015	2,3	2,1	2,0	2,2	x	2,1	2,2	2,0	2,2	x
April 2015	2,2	2,0	2,0	2,1	x	2,1	2,1	1,9	2,1	x
Mai 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	2,0	1,9	2,1	x
Juni 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	1,9	1,9	2,1	x
Juli 2015	2,2	2,1	2,1	2,0	x	2,2	2,1	2,1	2,2	x
SGB III										
Juli 2014	9,0	4,4	3,4	4,0	x	3,1	1,9	3,4	6,7	x
August 2014	9,0	4,3	3,4	3,9	x	3,0	1,8	3,3	6,6	x
September 2014	8,9	4,2	3,2	3,9	x	3,0	1,8	3,2	6,4	x
Oktober 2014	8,8	4,2	3,2	3,9	x	2,9	1,8	3,3	6,3	x
November 2014	8,3	4,1	3,2	3,8	x	2,9	1,7	3,3	6,3	x
Dezember 2014	8,2	4,1	3,1	3,7	x	2,8	1,6	3,2	6,2	x
Januar 2015	8,4	4,2	3,3	3,8	x	2,9	1,6	3,3	6,4	x
Februar 2015	8,4	4,2	3,3	3,6	x	2,8	1,7	3,4	6,4	x
März 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,3	6,4	x
April 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,4	6,3	x
Mai 2015	8,5	4,1	3,2	3,8	x	2,8	1,7	3,3	6,2	x
Juni 2015	8,6	4,1	3,2	3,9	x	2,8	1,8	3,2	6,2	x
Juli 2015	8,7	4,2	3,3	4,0	x	2,9	1,8	3,2	6,2	x

Erstellungsdatum: 28.07.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ö 6.1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 30.07.2015

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0761/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein und Büro für Europäische Partnerschaften

Sachverhalt:

Bericht zum Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis

Einrichtung des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein im Mai 2005 für die Jahre 2005 – 2008 und Bewilligung der Fortführung in den Jahren 2009 – 2012 sowie 2013 - 2017

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen und Kompetenz konnte sich der Rhein-Kreis Neuss mit seinem Europabüro im November 2004 erfolgreich um die Einrichtung eines EUROPE DIRECT Informationsrelais (seit dem 01. Januar 2009 Umbenennung in Informationszentrum) für die Region Mittlerer Niederrhein und den Rhein-Erft-Kreis bewerben. Das Informationszentrum ist nicht nur für den Rhein-Kreis Neuss zuständig, sondern auch für die Kreise Viersen, Wesel und den Rhein-Erft-Kreis sowie für die Städte Krefeld und Mönchengladbach und die Landeshauptstadt Düsseldorf.
Der Rhein-Erft-Kreis ist aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit in Europaangelegenheiten vom 03. Mai 2005 zwischen dem früheren Landrat Werner Stump (Rhein-Erft-Kreis) und dem früheren Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Dieter Patt, Mitglied des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein (EDICMN). Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich zum 01. Januar 2013 dem EDICMN angeschlossen.

Die Informationszentren sind Teil der (neuen) Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union, mit der die Bürgerinnen und Bürger verstärkt in die Diskussion um die Zukunft Europas mit einbezogen werden sollen. Die Europäische Kommission fördert die Europe Direct Informationszentren über maximal vier Jahre (2005-2008, 2009-2012) bzw. max. fünf Jahre (2013-2017) und unterstützt diese jährlich mit max. € 25.000,- für die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Informationsfahrten zu den EU-Organen und –Institutionen (u.a. Brüssel), die Herausgabe von Publikationen und die Unterhaltung

eines Internetauftritts. Mit Datum vom 06.04.2005 hatte der Rhein-Kreis Neuss eine erste Rahmenvereinbarung für die Jahre 2005 bis 2008 mit der Europäischen Kommission Deutschland unterzeichnet.

Funktion und Aufgaben des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein (EDICM)

Das EDICMN soll in erster Linie **Anlaufstelle für interessierte Bürger/innen, Vereine, verbände, Schulen und die verschiedensten Bevölkerungsgruppen** sein, die sich für die europäische Integration und die jeweiligen Auswirkungen auf das tägliche (Berufs)Leben interessieren. Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission sollen die EDIC´s einen bürgernahen Dienst anbieten, der

- Es den europäischen Bürgern ermöglicht, Informationen, Rat, Hilfe und Antworten auf Fragen betreffend Rechtssetzung, Maßnahmen, Programme, Pläne und Finanzierungsmöglichkeiten der Union zu erhalten;
- Ihnen Gelegenheit bietet, den Organen ein Feedback in Form von Fragen, Stellungnahmen und Vorschlägen zu geben;
- Es der Kommission ermöglicht, die Verbreitung genauer Informationen, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind, zu verbessern. [1] [1]

Dahinter steht die in vielen Jahren gewonnene Erkenntnis, dass die kommunale Ebene sich am nächsten zur Bevölkerung befindet und am ehesten den Bedarf an konkreten Informationen über die europäische Einigung feststellen und jeweils auch vor Ort anbieten kann.

Mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedern wurde als weitere Aufgabe vereinbart, dass das EDICMN zusätzlich für die in etwa gleichstrukturierten Gebietskörperschaften in der Region Mittlerer Niederrhein die Bearbeitung europäischer Angelegenheiten von strategischer Bedeutung bündelt**. Dies spart Personal- und Finanzressourcen und führt zu Synergieeffekten.** Den Gebietskörperschaften und den in ihrem Gebiet ansässigen, an Europa interessierten Akteuren soll Hilfestellung gegeben werden, die Einflüsse und Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung, der europäischen Politikgestaltung und die Chancen der vielfältigen europäischen Fördermaßnahmen zu erkennen, zeitnah darauf zu reagieren und konsequent auszunutzen.

Fortführung des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein in der dritten Förderperiode 2013 - 2017

Ende Juni 2012 hatte die Europäische Kommission eine neue Generation von Europe Direct Informationszentren in allen EU-Mitgliedstaaten für die Jahre 2013 – 2017 ausgeschrieben. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich daraufhin für die Fortführung des EDICMN beworben, mit Schreiben vom 18.12.2012 erhielt Herr Landrat Petrauschke die Mitteilung, dass der Antrag von dem Auswahlausschuss bewilligt wurde. Der Rahmenvertrag für die Weiterführung 2013-2017 des EDICMN wurde von Landrat Petrauschke am 08. April 2013, die Einzelvereinbarung für das Arbeitsprogramm 2015 am 14. April 2015 mit der Europäischen Kommission Deutschland unterzeichnet.

In den vergangenen Jahren lag ein Arbeitsschwerpunkt des EDICMN auf der Aufbereitung und Vermittlung der EU-Strukturfondsförderperioden und der co-finanzierten EFRE- und ESF-Programme des Landes NRW sowie der INTERREG IV und V A-Programme für die euregio rhein-maas-nord. Weiterhin wurden im Rahmen von regelmäßigen

Informationsveranstaltungen die kommunalrelevanten EU-Förderprogramme aus den Bereichen Bildung (Comenius, Leonardo Da Vinci), Jugend und Partnerschaftsbegegnungen mit Aktionsbereichen und Antragsverfahren vorgestellt.

Zusätzlich wurden im Rahmen zahlreicher Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Seminaren (u.a. für Schulen), Brüsselfahrten und den jährlichen Europatagen aktuelle EU-Themen vermittelt (eine Leistungsbilanz über die Jahre 1992 bis Februar 2015 hat dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2015 vorgelegen).

Seit 2010 pflegt das EDICMN einen eigenen Internetauftritt, der wöchentlich die aktuellen EU-Themen mit Bezug zur Region aufgreift und erläutert.

Das EDICMN hat gemeinsam mit seinen Mitgliedern das folgende Jahresprogramm 2015 angemeldet:

1. Informationsseminar zum EU-Programm Comenius (Schulpartnerschaften) für LehrerInnen aus der Region Mittlerer Niederrhein am 24. Februar 2015 im Kreishaus Neuss

2. Zentraler Europatag für die Region Mittlerer Niederrhein: „Europäisches Jahr der Entwicklung – Gemeinsam helfen“ am 06. Mai 2015 im Kreishaus Neuss

3. Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Rolle der Städte im EU-Binnenmarkt am 02. Juni 2015 in der Hochschule Niederrhein (in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein und der Stadt Krefeld)

4. Ausstellung EU-Multimediatisch vom 26.08. bis 31.10.2015 im Lichthof des Kreishauses Neuss

5. Informationsfahrt für BürgerInnen aus der Region Mittlerer Niederrhein zur Europäischen Kommission, Brüssel am 02. September 2015

6. Informationsseminar zum EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014 – 2020“ am 29. September 2015 im Kreishaus Neuss für (Partnerschafts)Vereine

7. Vorträge zu TTIP: Verhandlungsstand nach der 10. Runde der EU-USA-Gespräche und zu möglichen Auswirkungen auf die Kommunale Daseinsvorsorge am 03. November 2015 im Kreisausschuss

8. Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Digitalen Agenda der EU in der 48. KW (25. oder 26. Nov.) in Düsseldorf (in Kooperation mit der NRW.BANK und Zenit GmbH und der Landeshauptstadt Düsseldorf)

9. Arbeitskreis Europa für die Mitglieder des EDIC Anfang Dezember 2015 im Kreishaus Neuss

10. EU-Informationen des EDICMN zur Europäischen Investitionsinitiative (August) und Vertiefung Wirtschafts- und Währungsunion/Digitale Agenda (Dezember 2015)

Anlagen:
15-07-30 RH von der Europäischen Kommission Deutschland bewilligter Antrag EDICMN Maßnahmenprogramm 2015

Anlage A

VORLAGE FÜR EIN MASSNAHMENPROGRAMM[1]

1. INFORMATIONEN ÜBER DEN ANTRAGSTELLER

1.1 OPERATIVE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES ANTRAGSTELLERS

1.1.1 Beschreiben Sie jegliche Veränderung, die das für die Aktivitäten des Europe Direct-Zentrums vorgesehene Personal betrifft.

Es ist eine Kollegin mit einem 11 Stunden-Kontingent dazugekommen. Da jedoch keine ausschließliche Bearbeitung von Europe Direct-Aufgaben erfolgt, fließen die Personalausgaben nicht in die anliegende Jahresrechnung ein.

1.1.2 Beschreiben Sie jegliche Veränderung, die die verfügbare technische und materielle Infrastruktur für das ED-Informationszentrum betrifft.

keine

2. INFORMATIONEN ZU DER MASSNAHME, FÜR DIE DIE FINANZHILFE BEANTRAGT WIRD

2.1 ZIELE DER MASSNAHME[2]

*Dieser Abschnitt dient der Bewertung der Relevanz des Vorschlags, insbesondere seiner Übereinstimmung mit **den in der Aufforderung angegebenen allgemeinen Zielen**.*

Beschreiben Sie die Ziele des Zentrums für das Jahr 2015 und erläutern Sie, wie diese zum Erreichen des allgemeinen Ziels der EUROPE DIRECT-Zentren beitragen können [10 Punkte].

Die Informationsschwerpunkte des Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein (EDICMN) lagen in diesem Jahr auf den Europawahlen und dem Europäischen Parlament, der beginnenden Umsetzung der EU.Strukturfondsförderperiode sowie der neuen großen EU-Förderprogramme (EFRE.NRW, Cosme, Horizont 2020, Erasmus+) sowie die entsprechende Vermittlung durch Internetauftritt, die EU-Informationen und das Angebot und die Durchführung entsprechender Veranstaltungen für BürgerInnen und Unternehmen.

Das EDICMN will darauf aufbauend **in 2015** seine Veranstaltungen und Veröffentlichungen auf fünf Themen der von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker genannten 10 Schwerpunkte konzentrieren: Das Europäische Jahr 2015/Migrationspolitik („Europäisches Jahr für Entwicklung"), Arbeit, Wachstum und Investitionen, Wirtschafts- und Währungs- sowie Bankenunion und Freihandelsabkommen EU-USA sowie Energieunion und Klimaschutzpolitik. Gleichzeitig will das EDICMN die grundlegende Informationsstrategie zum politischen System der EU fortführen, in 2015 wird der Schwerpunkt auf der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die Europäische Kommission liegen

Das Jahr 2014 war ein weiteres Jahr der Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion und der Sicherung des Euro. Die Bankenunion wurde durch Beschluss der EU-Finanzminister (Einrichtung eines Bankenabwicklungsmechanismus und Bankenrettungsfonds) vollendet und die neue Europäische Abwicklungsbehörde für Banken nimmt in Frankfurt/Main demnächst ihre Arbeit auf.

Der neue Präsident der Europäischen Kommission hat mit der Vorlage des **Investitionspakets für Wachstum und Beschäftigung am 26.November** 2014 die Entschlossenheit der Europäischen Union demonstriert, in gemeinsamer Anstrengung mit den EU-Mitgliedstaaten die Wirtschaftskraft des EU-Raums wieder herzustellen und dabei den von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders betroffenen Mitgliedstaaten besondere Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Die Region Mittlerer Niederrhein profitiert seit 2007 von den EFRE-Finanzmitteln und will sich auch für die nunmehr beginnende EU-Strukturfondsförderperiode entsprechend aufstellen. Daher plant das EDICMN **zur Wachstumspolitik der EU eine zentrale Informations- und Diskussionsveranstaltung gemeinsam mit der Stadt Krefeld und der Hochschule Niederrhein.**

Zu den Schwerpunkten der neuen Europäischen Kommission zählt auch die weitere Verhandlung mit den USA zum Abschluss eines ausgewogenen Freihandelsabkommens. Im Hinblick auf die weit verbreitete Skepsis der Bevölkerung will die Europäische Kommission eine größere Transparenz herstellen und über die Verhandlungsergebnisse informieren. Das EDICMN wird hierzu gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss, dem Außenhandelsverband NRW, der IHK Mittlerer Niederrhein und der Sparkasse Neuss **eine Informations- und Diskussionsveranstaltung für die Region anbieten.**

Die Flüchtlingstragödien in Europa haben noch einmal deutlich werden lassen, wie wichtig eine **einheitliche zukünftige Flüchtlings- und Asylpolitik der EU** ist, der neue Präsident, Jean-Claude Juncker plant in diesem Bereich Initiativen (legale Zuwanderung, Verhinderung irregulärer Migration, Schutz der Außengrenzen, Reform der Blue-Card-Richtlinie) und ein eigener Kommissar kümmert sich um diese Themen.
Das EDICMN will im Rahmen des **jährlichen zentralen Europatages für die Region** Mittlerer Niederrhein diese auch die Bevölkerung fundamental bewegende Thematik aufgreifen und eine **Informations-und Diskussionsveranstaltung zum Europäischen**

1 Auf Papier mit dem Briefkopf der Trägereinrichtung einzureichen.

2 Höchstens 2 Seiten.

Jahr der Entwicklung gemeinsam mit den in diesem Bereich engagierten Akteuren und Institutionen durchführen.

Die immer mehr zunehmende Digitalisierung des täglichen (Berufs)Lebens und vieler wirtschaftlicher Aktivitäten und (grenzüberschreitender) Geschäftsabwicklungen machen eine ehrgeizige Agenda für Europa notwendig. **Mit der „Strategie Europa 2020"** wurde die „**Digitale Agenda"** erstmals Thema der Europäischen Kommission unter Kommissionspräsident Barroso. Der neue Präsident, Jean-Claude Juncker, hat die Bedeutung der Thematik für die wirtschaftliche Erholung und die Potentiale für wirtschaftliches Wachstum der Eurozone hervorgehoben und gleich zwei Kommissare mit diesem Thema betraut. Das EDICMN will die Informationsvermittlung und den Diskussionsprozess zur **Digitalen Agenda für BürgerInnen und Unternehmen im Rahmen einer Netzwerkveranstaltung gemeinsam mit NRW.Europa, Düsseldorf (Mitglied Enterprise Europe Network)** übernehmen und dadurch eine Chance auf Zusammenschau der Interessen und Bedürfnisse der Region zu diesem Thema ermöglichen (u.a. Breitbandausbau).

Wie bereits in den vergangenen Jahren plant das EDICMN **eine Reihe von Seminaren bzw. Sprechstunden** zu den für BürgerInnen, Vereinen und Schulen zugänglichen EU-Programmen, wie Erasmus+, Europa für Bürgerinnen und Bürger und dem INTERREG V A-Programm.

Der Internetauftritt und die EU-Informationen des EDICMN werden die o.g. Themenschwerpunkte inhaltlich aufbereiten und erläutern, aber auch die täglichen bzw. wöchentlichen EU-Aktuell-Meldungen der Europäischen Kommission aufgreifen und mit Bezug zu regionalen Themen und Veranstaltungen im Internetauftritt erläutern.

2.2 WIRKUNG DES INFORMATIONSZENTRUMS IN DER REGION[3]

In diesem Abschnitt werden Profil sowie potenzielle Reichweite und Wirkung des Zentrums in der Region bewertet. Es können höchstens 30 Punkte erzielt werden.

a) Beschreiben Sie den allgemeinen Bedarf an EU-Informationen im lokalen/regionalen Umfeld, analysieren Sie die lokalen/regionalen Besonderheiten und erläutern Sie, wie diese in den geplanten Aktivitäten berücksichtigt werden [15 Punkte].

b)

Das EDICMN ist in der Region Mittlerer Niederrhein noch immer die einzige hauptamtliche Stelle, die sich ausschließlich mit europäischen Themenstellungen und Veranstaltungen befasst. Es ist daher das Ziel des EDICMN, seinen Mitgliedern und den interessierten wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Akteuren – im Rahmen der personellen Möglichkeiten - einen fortlaufenden Informationsdienst zu den grundlegenden und kommunalrelevanten EU-Rechts- und Politikentwicklungen anzubieten und gemeinsam mit ihnen (Bürger)Veranstaltungen zu aktuellen EU-Themen und Informationsseminare zu den infragekommenden EU-Förderprogrammen auszurichten. Dabei möchte das EDICMN weiterhin einen zweigleisigen Ansatz der Europaarbeit verfolgen:

[3] Höchstens 3 Seiten.

1. Europäischer Infopunkt für die BürgerInnen der Region

Das EDICMN will sich weiterhin als Anlaufstelle für die BürgerInnen der Region anbieten, die sich für die Europäische Integration und die aktuellen EU-Politikentwicklungen und EU-Themen und die sich daraus ergebenden Chancen zur Partizipation interessieren.

In den vergangenen Jahren ist es vor allem über den Internetauftritt zu ersten Kontaktaufnahmen mit dem EDICMN gekommen. In Verbindung mit den geplanten Informationsseminaren und möglichen Bürgersprechstunden/Europastammtisch will das EDICMN eine Informationsvermittlung zu den „komplexen" Themen der EU, vor allem zur weiteren Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion, zur Bankenunion, zur EU-Regionalpolitik (mit Bezug zu den EU-Projekten in der Region) und zu den unter Punkt 2.1. genannten Themenschwerpunkten leisten.

Da die meisten Mitglieder des EDICMN auch Mitglied in der euregio rhein-maas-nord sind und das neue INTERREG V A-Programm Ende 2014/Anfang 2015 anläuft, soll eine möglichst nahtlose Information über die neuen Fördermöglichkeiten für BürgerInnen und Vereine bereitgestellt werden (Information über die bürgerfreundlichen Antragsverfahren im Rahmen des kommenden INTERREG V A-Programms, wie Rahmen- und Miniprojekte).

Darüber hinaus werden die BürgerInnen der Region zu den unter Punkt 7 b) und 7 c) **vorgesehenen Veranstaltungen** eingeladen.

Im Zusammenhang mit seiner **„Informationsstrategie" zu dem politischen System der EU** will das EDICMN auch im kommenden Jahr zu einer Informationsfahrt nach Brüssel einladen; die BürgerInnen sollen bei einem **Besuch der Europäischen Kommission in Brüssel** einen Überblick über ihre Struktur und Arbeitsweise erhalten und zu einem für die Region Mittlerer Niederrhein strategisch wichtigem EU-Thema informiert werden.

Über zwei Ausgaben der **„EU-Informationen**" soll über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und der Bankenunion, zum Europäischen Jahr der Entwicklung, zur Digitalen Agenda und zu den jeweils aktuellen EU-Themen mit regionalem Bezug informiert werden.

2. Die Betreuung der kommunalen Mitgliedskörperschaften und ihrer Akteure

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern hat sich in den vergangenen Jahren vertrauensvoll und erfolgreich entwickelt. Die Mitglieder haben eigene Ansprechpartner für den Europabereich benannt, mit denen im Rahmen des **AK Europa** gemeinsame EU-Themen und Veranstaltungen abgestimmt und erarbeitet werden.

Das Interesse der Mitglieder richtet sich in erster Linie auf die Informationsvermittlung über aktuelle, kommunalrelevante EU-Förderprogramme und Politikentwicklungen und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen. So wird es in 2015 gemeinsame Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen, zum EFRE, zur Investitionsinitiative der Europäischen Kommission (u.a. mit Schwerpunkt Stadtentwicklung) und zur Digitalen Agenda geben.

Da das EDICMN in die grundlegende euregio-Arbeit involviert ist, erfolgt seit Beginn der Kooperation eine regelmäßige Information der Mitglieder über die neuesten grundlegenden Entwicklungen im deutsch-niederländischen Zweckverband; auch **im kommenden Jahr wird die Umsetzung des Operationellen Programms der euregio rhein-maas-nord im Rahmen des INTERREG V A-Programms und der euregio-Vision II 2014-2020 ein weiterer Schwerpunkt der Informationstätigkeit des EDICMN sein.** In diesem Zusammenhang wurde für das kommende Jahr eine engere Kooperation mit der euregio-Geschäftsstelle in Mönchengladbach erörtert; es ist angedacht, gemeinsam zu Informationsseminaren zu Antragsmöglichkeiten im Rahmen des INTERREG V A-Programms und zu Informationsfahrten zu INTERREG A-Projekten in der Region einzuladen.

Zusätzlich wird das EDICMN **die neu aufgelegten (kommunalrelevanten) EU-Förderprogramme,** wie „Erasmus+“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, durch verschiedene Informationsformate vorstellen (AK Europa, EU-Informationen und Infotage). Hier ist z.B. an eine weitere Kooperation mit Mitgliedern vom Team Europe gedacht (« Europa vor Ort » mit Frau Mercedes Thiel).

c) Erläutern Sie, inwiefern mit den geplanten Aktivitäten die Öffentlichkeitswirkung des Zentrums im lokalen/regionalen Umfeld sichergestellt wird [5 Punkte].

d)

Das EDICMN hat über das Presseamt des Rhein-Kreises Neuss in der vergangenen Förderperiode Kontakte zu den lokalen und regionalen Medien in der Region aufbauen können.
Mit Unterstützung des Presseamtes des Rhein-Kreises Neuss wird das EDICMN weiterhin die Veranstaltungen im Vorfeld bewerben und für eine entsprechende Nachbereitung Sorge tragen. Da alle Veranstaltungen des EDICMN mit einem Mitglied durchgeführt werden, besteht jeweils die Chance auf eine Mehrfachberichterstattung in der Region.

Das EDICMN plant weiterhin, für seine Veranstaltungen in der Region Moderatoren aus den Medien einbinden, hierzu sind vor allem die vier größeren Veranstaltungen geeignet. Den Europatag der Region moderiert traditionsgemäß ein bekannte® Journalist/in vom WDR, auch für die Veranstaltung zu TTIP ist an eine Moderation durch einen bekannten Moderator aus Zeitung oder Rundfunk gedacht.

Außerdem werden gemeinsam mit dem Presseamt die Informationsseminare für BürgerInnen, die einschlägigen Informationsbroschüren und die „EU-Informationen“ des EDICMN über die regionale Presse angeboten und vermittelt.

e) Beschreiben Sie den Multiplikatoreffekt der geplanten Aktivitäten, nennen Sie dazu die wichtigsten Partner der Einrichtung und beschreiben Sie ihre Erfahrungen mit Netzwerken [10 Punkte].

f)

Das EDICMN hat in den zurückliegenden Jahren ein dichtes Netz an guten und regelmäßigen Kontakten zu allen wichtigen politischen und wirtschaftlichen Akteuren (z.B. IHK Mittlerer Niederrhein), regionalen und nationalen EU-Beratungsstellen, Nationalen Kontaktstellen und –Agenturen (EU-Förderprogramme) in der Region und in NRW, zur Landesregierung NRW sowie zu den EU-Organen und –Institutionen in Brüssel aufgebaut. **Die Veranstaltungen bereitet das EDICMN langfristig im Vorfeld mit den vorgesehenen Kooperationspartnern vor, d.h. inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Organisation werden gemeinsam abgesprochen. Außerdem informieren die kooperierenden Partner/Organisationen zusätzlich über ihre Informationswege über die gemeinsamen Veranstaltungen, so dass in der Regel eine breite Öffentlichkeitsarbeit gegeben ist.**

Aufgrund der geplanten Veranstaltungen und Angebote wird das EDICMN in 2015 mit folgenden Kooperationspartnern zusammenarbeiten:

- Regionale Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn (Europatag 2015, Europaseminare zur Europäischen Kommission),
- Europäische Kommission und Generalsekretariat in Brüssel (Informationsfahrt zur Europäischen Kommission, Veranstaltung zur EU-Wachstumspolitik, Hochschule Niederrhein)
- den Hochschulen und Volkshochschulen in der Region (Kooperation mit der Hochschule Niederrhein zur EU-Wachstumspolitik, VHS Viersen –Seminarreihe zu einem aktuellen EU-Thema)
- dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, der Staatskanzlei und dem Europaministerium NRW, dem Landtag NRW und der Europa-Union Deutschland, Landesverband und Kreisverband Neuss (EU-Projekttag an Schulen, Erhöhung der Anzahl an Europaschulen, Europatag mit dem Schwerpunkt Europäisches Jahr der Entwicklung),
- der Staatskanzlei NRW, dem Wirtschaftsministerium NRW und dem RGRE (Europäisches Jahr der Entwicklung, Teilnahme an Netzwerken, Einladung von Referenten zum AK Europa und zu Europaveranstaltungen),
- mit den Nationalen Kontaktstellen und –Agenturen für EU-Förderprogramme und Team Europe (z.B. Europa für Bürgerinnen und Bürger, Erasmus+) etc. für die gemeinsame Ausrichtung von Informationsseminaren und für die Veranstaltung zum Europäischen Jahr der Entwicklung
- zur Geschäftsstelle der euregio rhein-maas-nord (Informationsvermittlung INTERREG V A-Programm und Informationsbesuche von BürgerInnen bei der euregio)
- MdEP Karl-Heinz Florenz, MdEP Petra Kammerevert und weitere Kandidaten aus NRW sowie Informationsbüro des Europäischen Parlaments in München im Rahmen der Europawoche und für eine Zusammenarbeit bei den Europaseminaren

Die vorgesehenen Mitorganisatoren und Partner sowie Ort und Zeitpunkt der oben aufgeführten Veranstaltungen werden unter den einzelnen Modulen noch einmal detailliert aufgeführt.

2.3 BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION BEANTRAGTER BETRAG

Gesamtkosten der Maßnahme (EUR)	Bei der Europäischen Kommission beantragter Betrag (EUR)
116.406,20 €	25.000,- €

2.4 ANFANGS- UND ENDTERMIN

Geben Sie den Anfangs- und den Endtermin für die Maßnahme an:

Anfang	Ende
01/01/2015	31/12/2015

2.5 KOMMUNIKATIONSSCHWERPUNKTE

Dieser Abschnitt dient der Bewertung der Relevanz des Vorschlags, insbesondere seiner Übereinstimmung mit den in der Aufforderung angegebenen allgemeinen Zielen.

Erläutern Sie, inwiefern die für 2015 geplanten Aktivitäten den Kommunikationsschwerpunkten der EU für 2015 entsprechen [10 Punkte].

Im Mittelpunkt der Veranstaltungen und der Informationstätigkeit des EDICMN wird die Vermittlung und Erläuterung der Kommunikationsschwerpunkte der Europäischen Kommission stehen. Der neue Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hat in seinen Politischen Leitlinien „Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“ am 15. Juli 2014 die Arbeitsschwerpunkte der Europäischen Kommission für die kommenden fünf Jahre dargelegt. Bei der Vorstellung der neuen KommissarInnen unterstrich Juncker vor dem Europäischen Parlament am 10.09.2014 noch einmal die in seinen Politischen Leitlinien genannten Prioritäten: „Nachdem die Europäische Union eine der schwierigsten Phasen in ihrer Geschichte durchlaufen hat, wird eine ihrer größten Herausforderungen nun darin bestehen, die Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass sich die Dinge ändern werden. Um diesen Wandel herbeizuführen, muss die Kommission für Reformen offen sein. **Die neue Europäische Kommission wird ihr ganzes Augenmerk auf die großen politischen Herausforderungen Europas richten:** Wiedereingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt zu annehmbaren Bedingungen, Ankurbelung der Investitionstätigkeit, Verbesserung der Kreditversorgung der Realwirtschaft, Schaffung eines vernetzten digitalen Binnenmarkts, eine verlässliche Außenpolitik und die Gewährleistung, dass Europa in Puncto Energieversorgungssicherheit auf eigenen Füßen steht“.
Am 26.11.2014 hat Juncker sein **angekündigtes Investitionspaket zur Ankurbelung von Wachstum und Arbeitsplätzen** vorgestellt. Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 21 Mrd. € will er in den Jahren 2015 bis 2017 zwischen 330 bis 410 Mrd. € an zusätzlichem Bruttoinlandsprodukt bewirken und bis zu 1,3 Mio. neue Arbeitsplätze schaffen.

Das EDICMN will den BürgerInnen mit den bereits oben skizzierten Veranstaltungen und Informationsangeboten die Umsetzung der diesjährigen EU-Schwerpunktthemen inhaltlich verständlich vorstellen und erläutern. Ziel ist, den BürgerInnen die Chancen und Vorteile, die sich durch die Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte der Europäischen Kommission für die hiesige Region ergeben, plastisch zu machen und wo möglich, eine eigene aktive Auseinandersetzung und Beteiligung zu ermöglichen.

In diesen Kontext fügen sich die **Informationsveranstaltungen zum EFRE und zur Investitionsinitiative** (u.a. Ermutigung der Antragstellung im Rahmen von EFRE.NRW) und zum INTERREG V A-Programm (Unterstützung bei der Anbahnung von grenzüberschreitenden, praxisnahen Projekten in den Bereichen Wirtschaft, KMU, Forschung und Innovation) ein. Im Rahmen einer verstärkten Kooperation mit der euregio-Geschäftsstelle in Mönchengladbach sollen den BürgerInnen und anderen Akteuren, die in der Region bereits erfolgreichen Projekte vermittelt werden; gleichzeitig soll hierdurch eine Ermutigung erfolgen, durch eigene Projektideen von den Fördermitteln zu profitieren (erste Projektideen liegen dem EDICMN bereits vor).

Im Mittelpunkt des **Europatages wird das Europäische Jahr für Entwicklung** stehen, und damit den Bereich der **EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik** in den Vordergrund stellen.

Zu den Themenkomplexen **„verlässliche Außenpolitik“ und „Zurückgewinnung des Vertrauens der BürgerInnen“** organisiert das EDICMN eine **Informations- und Diskussionsveranstaltung zu TTIP**, in der über die Verhandlungsinhalte und –ziele informiert und dargelegt werden soll, wie die Europäische Kommission die Verbraucherinteressen einbringt und umsetzt.

Im kommenden Jahr soll es wieder zu einer **Kooperation mit „NRW.Europa“ als Mitglied im Netzwerk Enterprise Europe Network** kommen; für BürgerInnen und Unternehmen gleichermaßen von großem Interesse ist die **„Digitale Agenda“** und der Stand der Umsetzung, die im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf vorgestellt und erläutert werden soll.

Die **Informationsseminare zu den kommunalrelevanten EU-Förderprogrammen** sollen den BürgerInnen, Vereinen, VHS, etc. die Chancen und Möglichkeiten einer konkreten finanziellen Unterstützung für Bürgeranliegen und -interessen seitens der Europäischen Kommission deutlich machen und zu einer Antragstellung ermutigen.

Die **„EU-Informationen“** des EDICMN werden in den halbjährlichen Ausgaben die von der Europäischen Kommission genannten prioritär genannten Themen konkret aufgreifen und Grundlageninformationen vermitteln und wo gegeben, mit der Berichterstattung über eigene Veranstaltungen verknüpfen.

Die **wöchentliche Aktualisierung des Internetauftritts** wird tagesaktuell die Berichterstattung zu den prioritären EU-Themen ergänzen und dabei auf mögliche regionale Bezüge aufmerksam machen.

2.6 GRUNDINFORMATIONSANGEBOT UND FEEDBACK[4]

Dieser Abschnitt dient der Bewertung der Qualität des Pflicht-Informationsangebots. Es können höchstens 15 Punkte erzielt werden.

4 Höchstens 2 Seiten.

Beschreiben Sie, wie das Pflicht-Informationsangebot nach Artikel 1.2.1.1 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellt wird.

- Wahl von Modul 1a oder Modul 1b
- allgemeine Organisation des für das ED-Informationszentrum zuständigen Projektteams
- Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit
- Organisation des Frage-/Antwortdienstes
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Öffentlichkeitswirkung des ED-Informationszentrums (Beschilderung, Werbematerial usw.)
- Maßnahmen zur regelmäßigen Berichterstattung an die Kommission über die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Medien (z. B. Verfolgen der lokalen/regionalen Medienberichterstattung, Weitergabe von Beispielen bewährter Verfahren, Ad hoc-Berichte über größere Initiativen usw.)
- Inhalt und Verfahren zur Evaluierung der Maßnahmen
- Einbindung anderer Einrichtungen/Partner (falls zutreffend)

1a). Informationsvermittlung und Betreuung der BürgerInnen in der Region

Im Rahmen von Modul 1a wird das EDICMN **max. 20 Stunden in der Woche für die BürgerInnen zur Verfügung stehen;** je nach den personellen Kapazitäten, die für die Durchführung von Veranstaltungen bzw. die Realisierung der anderen aufgeführten Module benötigt werden, will das EDICMN wie bisher während der allgemeinen Öffnungszeiten des Kreishauses Neuss (Mo-Fr 08.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr sowie Fr 08.30 – 12.30 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr) für die BürgerInnen aus der Region ansprechbar sein für Anfragen, Ausgabe von Informationsmaterialien und persönliche Gespräche.
Ferner haben die Besucher/Innen Zugang zu dem bereitgestellten Computer mit Internetzugang und Drucker (Mittwoch bis Freitag). Im Besucherraum steht auch die kostenlose Telefon- und Internetverbindung zum EUROPE DIRECT Kontaktzentrum in Brüssel zur Verfügung.
Das EDICMN hält im Besucherraum alle von den EU-Organen bereitgestellten und versandten Flyer, Poster und Broschüren bereit und bietet mit Unterstützung des Presseamtes regelmäßig die gerade aktuellen Informationsbroschüren in der regionalen Presse an. Das Service-Center des Rhein-Kreises Neuss, wird wie bisher auch, im kommenden Jahr das EDICMN bei der Verteilung und dem Versand der EU-Informationsmaterialien unterstützen.
Sollte das EDICMN persönlich nicht besetzt sein, wird es einen entsprechenden **telefonischen Ansageservice und eine Information über die e-mail-Abwesenheitsmeldung** mit Verweis auf das Kontaktzentrum in Brüssel und die web-site von „Ihr Europa“ geben.

Der größte Prozentsatz der Anfragen kommt weiterhin **über den Internetauftritt zustande, den das EDICMN** seit 2009 mit engagierter Unterstützung des Presseamtes systematisch aufbauen konnte; diese werden möglichst zeitnah (in der Regel innerhalb von drei Tagen) beantwortet.
Seit 2009 hat das EDICMN einen Dauer-Informationsstand zusammen mit der Ausstellungswand (EU-Mitglieder und -Beitrittskandidaten) im Lichthof des Kreishauses Neuss eingerichtet, der auch von den BürgerInnen gut angenommen wird; hier werden zu gerade aktuellen EU-Themen die entsprechenden Broschüren und Flyer angeboten und Veranstaltungshinweise ausgelegt.

Mit dem neuen Mitglied Düsseldorf wurde vereinbart, im Rathaus und in den Bezirksämtern gemeinsame Bürgersprechstunden des EDICMN abzuhalten; Einzelne Sprechstunden werden unter bestimmte Themenschwerpunkte gestellt, z.B. Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, Funktionsweise des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, Fördermöglichkeiten für Partnerschaftsvereine etc.

Die **Rückkopplung** mit der Bevölkerung bzw. den BesucherInnen in der Region über die Aktivitäten und Informationsangebote des EDICMN bzw. ein Feedback der TeilnehmerInnen über das jeweilige Informationsangebot der einzelnen Veranstaltungen soll auf **zwei Wegen erfolgen:**

1. Über den speziell vom EDICMN für die Beurteilung von Veranstaltungen entwickelten Fragebogen (siehe Anlage)
2. Und über einen modifizierten Fragebogen, der zum Ende des Jahres in den Internetauftritt des EDICMN eingestellt wird und sich auf das gesamte Informationsangebot des EDICMN bezieht

Auch im kommenden Jahr will das EDICMN an den regionalen/nationalen **Netzwerktreffen und speziellen Fortbildungsangeboten der Europäischen Kommission in Deutschland und Brüssel sowie an dem Annual General Meeting teilnehmen,** um den Bürger/Innen in der Region aktuelle Informationen und neue Informationsmodule anbieten zu können. Ferner nimmt das EDICMN regelmäßig an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen EU-Themen bzw. an Netzwerktreffen teil (Staatskanzlei NRW, RGRE, euregio rhein-maas-nord, Landesvertretung NRW in Brüssel, OPEN DAYS, Region Köln/Bonn e.V. etc.)

2. Betreuung der Mitgliedskörperschaften und deren Akteure

Das EDICMN möchte weiterhin den bisherigen zweigleisigen Ansatz fortführen, d.h. den kommunalen Mitgliedern und deren unterschiedlichen Akteuren nach Bedarf und Interesse Information und Beratung zu den aktuellen EU-Themen anbieten und gemeinsame Informationsveranstaltungen durchführen. Die KollegInnen aus den Mitgliedskörperschaften erhalten eine regelmäßige Information und Aufklärung über die Aktivitäten und Angebote, um diese an ihre BürgerInnen und Akteure weitergeben zu können. Für das EDICMN ist es nicht möglich, ohne die KollegInnen die BürgerInnen in den Mitgliedskörperschaften anzusprechen, da jede Kommune „Herr“ über ihre örtlichen Angelegenheiten ist und das EDICMN daher kein selbstständiges Zutritts- und Anspracherecht in anderen Gebietskörperschaften hat.

Unter Modul 1a) erfolgt daher auch:

- die Betreuung des AK Europa für die Mitgliedskörperschaften des Informationszentrums und die Koordinierung der Kontakte zur Region Köln/Bonn,

- die Informationsvermittlung über neue Entwicklungen in der euregio rhein-maas-nord
- die Teilnahme an Sitzungen bzw. Beteiligung an deutschlandweiten kommunalen Netzwerken sowie
- die evtl. Antragsberatung und –begleitung der verschiedensten Akteure aus den Mitgliedskörperschaften der Region.

Der **AK Europa** wird auf Wunsch der Mitglieder zwei- bis dreimal jährlich zusammenkommen, einmal im Jahr findet eine gemeinsame Sitzung mit dem AK Europa des Region Köln/Bonn e.V. statt. Themenschwerpunkte werden die Informationsvermittlung zu den neuen, für die Region infragekommenden EU-Förderprogrammen, zur Europawoche, zur nachhaltigen Reform der Wirtschafts- und Währungsunion, zu TTIP und zur Digitalen Agenda sein.

Unter Modul 1 entstehen folgende Kosten:

- **Personalkosten:** 50 % der Arbeitszeit von A 14 – Besoldung, Leiterin EDICMN, Ruth Harte: 43.650,- €
- **Telefon/Handy und Fax:** € 608,-
- **ADV:** € 334,26 (ohne die weiter unten aufgeführten Kostenpositionen im Rahmen des Internetauftritts),
- **Abonnements von verschiedenen EU-Loseblattsammlungen:** € 2.500,-
- **Büromaterialien:** € 700,-
- **Reisekosten** incl. Hotelkosten und Tagegeld: € 2.000,-
- **Kosten für Referenten und Bewirtung AK Europa**: € 800,-

Die **Gesamtkosten unter Modul 1** betragen 50.592,26 € davon trägt der Rhein-Kreis Neuss 36.592.26 € als Co-Finanzierung (nach Abzug von € 14.000,-).

Wichtig: *Die in diesem Abschnitt genannten Aktivitäten müssen den Mindestanforderungen für die Pauschalfinanzierung entsprechen, die für Modul 1 (a oder b) im Artikel 2.1.9 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannt sind.*

2.7 KOMMUNIKATION UND SENSIBILISIERUNG

Wählen Sie eines oder mehrere der folgenden Module[5] aus und beschreiben Sie die jeweils dafür vorgesehenen Aktivitäten. Die Beschreibung jeder Aktivität muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- möglichst genauer Zeitplan der Aktivität,
- die jeweiligen Indikatoren zur Bewertung der erfolgreichen Durchführung der Maßnahme,
- erwartete Ergebnisse der Maßnahme.
-

5 Nicht zutreffende Module bitte löschen.

Wichtig: *Die in diesem Abschnitt genannten Aktivitäten müssen die Mindestanforderungen für die Pauschalfinanzierung erfüllen, die für das jeweilige Modul im Artikel 2.1.9 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannt sind.*

*2.7.1 Kommunikationsinstrumente (**mindestens ein Modul ist Pflicht**)*

In diesem Abschnitt wird die Qualität der Kommunikationsaktivitäten bewertet. Es können höchstens 10 Punkte erzielt werden.

MODUL 2: Website [falls nicht zutreffend, bitte löschen]

Beschreiben Sie die geplante Funktionsweise der Website des ED-Informationszentrums im Rahmen von **Modul 2**:

- geplante Entwicklungen und Updates
- Webstrategie
- Werbung
- Einbindung anderer Einrichtungen/Partner (falls zutreffend)

Ein **Internet-Auftritt**, der regelmäßig aktualisiert wird und sich auf die Interessen seiner Nutzer einstellt, ist heute die **Visitenkarte** einer jeden Institution; ein Großteil der Kontaktaufnahmen, insbesondere von BürgerInnen, Vereinen und Verbänden sowie von Schulen zum EDICMN resultieren gemäß der Erfahrungen in den vergangenen vier Jahren in den meisten Fällen aus einer ersten Konsultation der web-site des Zentrums.
Das EDICMN hat seit 2009 mit engagierter Unterstützung des Presseamtes die web-site zur Vorstellung des EDICMN mit seinen Aufgaben und Service-Angeboten systematisch aufgebaut; gleichzeitig erfolgte seit 2010 eine fast durchgehende wöchentliche Ergänzung zu aktuellen EU-Themen mit regionalem Bezug. Daneben hat das EDICMN damit begonnen, EU-Förderbereiche und –politiken von grundlegender Bedeutung und von grundlegendem Interesse für die BürgerInnen (z.B. EU-Förderphilosophie, EU-Organe, EU-Kohäsionspolitik, Leitfaden zur Antragstellung EU-Projekte, EU-Ratspräsidentschaften, Wirtschafts- und Währungsunion) in den Internetauftritt aufzunehmen. Dies soll in 2015 fortgesetzt werden.
Ziel: Im kommenden Jahr will das EDICMN den Schwerpunkt auf die Informationsvermittlung zu den Themen Investitionsinitiative der Europäischen Kommission, INTERREG V A-Programm, Darstellung und Erläuterung der Kompetenzen bzw. Kooperation der beiden EU-Organe Europäische Kommission und Europäisches Parlament, EU-Förderprogramme für BürgerInnen und Europäisches Jahr der Entwicklung setzen
Darüber hinaus ist eine Berichterstattung zu den weiteren Reformbeschlüssen zur nachhaltigen Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion, zur Bankenunion und zur Klima- und Energiepolitik mit regionalen Bezügen zu den Energiestandorten in der Region (u.a. Rhein-Kreis Neuss und Rhein-Erft-Kreis) sowie zur Digitalen Agenda geplant.
Zielgruppe: BürgerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen/Wirtschaftsförderungseinheiten der Mitgliedskörperschaften, LokalpolitikerInnen, Partnerschaftsvereine, Verbände, Vereine, Volkshochschulen, Schulen, Unternehmen (gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung)
Zeitplan: zweimal wöchentliche Ergänzung (ein längerer Artikel, ein kürzerer Artikel)

Werbung: Über lokale/regionale Presse
Indikatoren: Einstellung eines Fragebogens zum Internetauftritt (zum inhaltlichen und zeitlichen Informationsangebot und zur Verständlichkeit) im Dezember 2015 mit Bitte um Feedback.
Erwartete Ergebnisse: Größerer Bekanntheitsgrad des EDICMN, fortlaufende Information der BürgerInnen in der Region über grundlegende politische EU-Entwicklungen (wie oben dargelegt) und über die für die Region bedeutsamen EU-Angelegenheiten
Kosten:
Bereitstellung Internet/Externe Datenbanken, Web Hosting: € 66,30
Lizenzen, Lizenzgebühren und Konzessionen: € 26,82
Leitungsgebühren: € 241,14
Erstattungen ITK Rheinland: € 959,68
Personalkosten: Leiterin EDICMN, A 14, 7 % Arbeitszeit = 6.111,- €:
Mitarbeiter Presseamt Rhein-Kreis Neuss: 4 Std. pro Monat: 1.200,- € jährlich
Kosten insgesamt : 8.604,94 €, davon trägt der Rhein-Kreis Neuss 6.604,94 € (nach Abzug des Pauschbetrages in Höhe von 2.000,- €)

MODUL 5a: Veröffentlichungen [falls nicht zutreffend, bitte löschen]

Beschreiben Sie dieses vom ED-Informationszentrum im Rahmen von **Modul 5a** geplante Informationsinstrument im Hinblick auf:

- Zielsetzung
- Thema
- Format/Typ
- Partner (falls zutreffend)
- Zielgruppe
- Zeitplan
- erwartete Ergebnisse

Das EDICMN hat seit 2005 einen eigenen (vierteljährlichen) EU-Informationsdienst herausgegeben, der auf 4-8 DIN A-Seiten über die für die Bürger/Innen, (Partnerschafts-)Vereine, Schulen und Verwaltung/Politik in der Region aktuellen und bedeutsamen EU-Rechts- und Politikentwicklungen informiert hat. Dabei wurden auch die regionalen Bezüge zu EU-Schwerpunktthemen deutlich gemacht.

Folgenge Themen sollen 2015 behandelt werden:

- in der 1. Ausgabe soll über das Europäische Jahr der Entwicklung (auch im Zusammenhang mit der Europawoche und dem EU-Projekttag an Schulen) und die Betroffenheit von und der Umgang der Region mit den einzelnen Themenbereichen berichtet werden. Weiteres Thema wird die Umsetzung der Digitalen Agenda und die Bedeutung für die Region sein. Zudem ist eine grundlegende Information und Aufklärung über den Stand der Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen EU-USA geplant (im Zusammenhang mit der vorgesehenen Informations- und Diskussionsveranstaltung zu TTIP).
- in der 2. Ausgabe soll über aktuelle Pläne und Beschlüsse/Maßnahmen der Europäischen Kommission in den Bereichen Wirtschafts- und Währungs- sowie Bankenunion sowie zur Klima- und Energiepolitik berichtet werden (dies vor dem Hintergrund, dass der Rhein-Kreis Neuss und der Rhein-Erft-Kreis Energiestandorte sind und die Umsetzung der Energiewende, auch nach Überzeugung der Europäischen Kommission, nur unter Einbezug der kommunalen Ebene gelingen kann).

Dabei werden alle Ausgaben auf parallel zum jeweiligen Thema stattfindende Veranstaltungen des EDICMN hinweisen und/oder über den jeweiligen Inhalt der Veranstaltung informieren.

Ziel: **BürgerInnen** mit grundlegenden Informationen zu den gerade aktuellen EU-Themen versorgen und so für die Auseinandersetzung mit dem Thema Europa in der eigenen Region motivieren und eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Europa und den aktuellen Fragen der europäischen Integration erreichen; Interesse für die Teilnahme an Veranstaltungen und Diskussionsforen wecken, damit eigene Belange und Interessen vorgetragen werden können. **Verwaltung und den verschiedensten Interessensgruppen** den Zugang zu den für sie relevanten Informationen erleichtern und Möglichkeiten der Interessenswahrnehmung und Einflussnahme aufzeigen.
Format: Die „EU-Informationen des EUROPE DIRECT Informationszentrums Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis erscheinen als Druckerzeugnis, (**4- oder 8 seitige DIN A 4-EU-Publikation)**. Für die Darstellung komplexer fachlicher Zusammenhänge, u.a. durch Schaubilder und Übersichten, eignen sich Druckerzeugnisse besser, hinzu kommt, dass mittlerweile so viele Nachrichten per e-mail versandt werden, dass die erwartete Aufmerksamkeit für das jeweils versandte Produkt nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Die „EU-Informationen“ werden, wie in den vergangenen Jahren, zusätzlich an den Abonnentenkreis auf elektronischem Wege versandt.
Zielgruppe: BürgerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen/Wirtschaftsförderungseinheiten der Mitglieder, Kommunal- und LandespolitikerInnen, Partnerschaftsvereine, Verbände, Schulen, Volkshochschulen, kleine und mittlere Unternehmen (ca. 1300 Adressen)
Zeitplan: zwei Ausgaben im März/April und Oktober/November 2015
Erwartete Ergebnisse: Grundlagenwissen über zentrale wirtschaftliche und politische Entwicklungen auf EU-Ebene vermitteln, Darstellung der für die Region aktuellen und bedeutsamen EU-Themen und Information über die kommunalrelevanten EU-Fördeprogramme, Vermittlung der direkten, positiven Bezugspunkte der Region zur Europäischen Integration durch die Information über (laufende) EU-Förderprojekte, die Berichterstattung über Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Aufklärung über die aktive Umsetzung aktueller EU-Vorgaben.
Insgesamt hofft das EDICMN durch die Herausgabe der „EU-Informationen“ das Interesse der BürgerInnen an stetiger Vermittlung von und Beschäftigung mit dem Thema Europäische Union und seine Bedeutung für die Region wecken bzw. festigen zu können.

Zur **weiteren Verbreiterung des Abonnentenkreises** werden die Ausgaben in den Internetauftritt des Rhein-Kreises Neuss eingestellt und in der regionalen Presse durch entsprechende Hinweise für mögliche Interessenten angekündigt.

Es ist für **jede Ausgabe eine Auflage von 800 Stück** geplant, um auch für die Dauerpräsentation des EDICMN im Lichthof des Kreishauses Neuss und für

Informationsveranstaltungen des Zentrums den EU-Informationsdienst anbieten zu können.
Die **Kosten** in 2015 unter Modul 5a): Pro Ausgabe für Layout, Druck (1 x 8 DIN A4-Seiten = ca. € 700,- x 2 = 1.400,- €) + **Personalkosten Leiterin EDICMN, A 14:** 3 % der Arbeitszeit = 2.619,- -€ = Gesamtkosten: 4.019,- €, die **Co-Finanzierung** seitens des Rhein-Kreises Neuss **beträgt 2.019,- €** (nach Abzug der Pauschale 2 x 1.000,- = 2.000,- €).

*2.7.2 Veranstaltungen (**mindestens ein Modul ist Pflicht**)*

In diesem Abschnitt wird die Qualität der Kommunikationsaktivitäten bewertet. Es können höchstens 15 Punkte erzielt werden.

MODUL 7b: Organisation von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen [falls nicht zutreffend, bitte löschen]

Beschreiben Sie die vom ED-Informationszentrum im Rahmen von **Modul 7b** geplanten Veranstaltungen im Hinblick auf:

- Zielsetzung
- Thema
- Format/Typ
- Partner (falls zutreffend)
- Zielgruppe
- Zeitplan
- erwartete Ergebnisse

EU-Projekttag an Schulen

Zielgruppe und Ziel: Mit dem EU-Projekttag und den Europaseminaren, die nach Absprache mit einzelnen Schulen angeboten werden, sollen das in den letzten Jahren deutliche gewachsene Interesse und Engagement der LehrerInnen und SchülerInnen für die Europäische Union und die Europäische Integration unterstützt und das Grundlagenwissen über das politische Gefüge der EU gefördert werden.
Am **EU-Projekttag** für Schulen, der voraussichtlich wieder in die Europawoche fallen wird, will das EDICMN eine bzw. mehrere (Europa)Schulen im Rhein-Kreis Neuss oder in anderen Mitgliedskörperschaften der Region besuchen, und sich dort mit seinen Dienst- und Serviceleistungen vorstellen sowie die Schulklassen über das Europäische Jahr der Entwicklung informieren und mit ihnen über die unterschiedlichen Themenkomplexe diskutieren.

Informationsseminare zur neuen Europäischen Kommission (1. Halbjahr 2015)

Zusätzlich sollen zwei **Europaseminare zum politischen System der EU mit dem Schwerpunkt Europäische Kommission** angeboten werden. Zum 01.November 2014 hat die neue Europäische Kommission unter Jean-Claude Juncker ihre Arbeit aufgenommen. Der neue Kommissionspräsident hat mit den 10 Politischen Leitlinien seine Schwerpunktthemen für die kommenden fünf Jahre dargelegt. Im Rahmen der Informationsseminare soll über die Zusammensetzung der Kommission und ihre Arbeitsweise sowie über die gerade aktuellen EU-Themen und den Umsetzungsstand informiert werden. Gleichzeitig soll die Betroffenheit der Region Mittlerer Niederrhein von einzelnen EU-Themen dargestellt und mit den Jugendlichen darüber diskutiert werden.
Format und Themen: Die Europaseminare werden im Kreishaus Neuss oder in den Schulen selbst als Vortragsveranstaltung mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde stattfinden. Dauer: 2-3 Std., es sollen jeweils zwei Klassen einer Schule eingeladen werden.
Partner: Regionale Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn, MdEP´s Karl-Heinz Florenz und Petra Kammerevert
Zeitplan: Die Schulen werden auf elektronischem Weg über das kreiseigene Schulamt bzw. über die KollegInnen in den Mitgliedern des EDICMN informiert und die Termine dann gemeinsam abgesprochen.
Erwartete Ergebnisse/Feedback: Das in letzter Zeit gewachsene Interesse der Schulen an dem (Unterrichts-)Thema Europa soll systematisch genutzt werden, um das Wissen über Europa und den Stand der europäischen Integration zu verbreitern. Fernziel ist hierdurch auf Dauer die EU als eigenes Politiksystem ins Bewusstsein zu bringen und die Akzeptanz der jungen Leute für die europäische Idee zu steigern.
Über den entwickelten Fragebogen sollen die SchülerInnen/BürgerInnen ein Feedback zu Form und Inhalt der Veranstaltung geben.
Kosten: Für die Ausrichtung des EU-Projekttages und der beiden Europaseminare wird mit Kosten für Dokumentation, Bewirtung sowie evtl. Einladung eines Referenten in Höhe von jeweils 250,- €, d.h. insgesamt 750,- € gerechnet). Eine Co-Finanzierung seitens des EDICMN ist nicht vorgesehen.

Eintägige Brüsselfahrt mit BürgerInnen aus der Region zur Europäischen Kommission nach Brüssel im 3./4. Quartal 2015

Zielsetzung: Nach der Wahl und dem Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission soll eine Gruppe von interessierten BürgerInnen aus der Region zu einem Informationsbesuch bei der Europäischen Kommission nach Brüssel eingeladen werden. Das EDICMN plant mit Unterstützung des Besucherdienstes der Europäischen Kommission diese Tagesfahrt zu organisieren.
Thema und Format/Art: Die max. 50 TeilnehmerInnen sollen auf einer 1tägigen Fahrt in die Hauptstadt Europas Grundlageninformationen zur Europäischen Kommission mit ihrer Stellung im Gefüge der EU-Organe, mit ihren Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten erhalten. Zusätzlich sollen die BürgerInnen Gelegenheit haben, durch einen Experten der Europäischen Kommission eine Einführung in ein aktuelles EU-Thema mit besonderem Bezug zu der Region Mittlerer Niederrhein zu erhalten und mit ihm darüber zu diskutieren.
Vor der Fahrt sollen alle potentiellen Teilnehmerinnen zu einem 2-3stündigen Seminar über das politische System der EU und zur Europäischen Kommission ins Kreishaus Neuss eingeladen werden; das Seminar wird anhand einer vom EDICMN entwickelten PowerPoint Präsentation in die geschichtlichen und politischen Grundlagen der Europäischen Kommission einführen.
Partner: Besucherdienst der Europäischen Kommission
Zeitplan: Im 3./4. Quartal 2015,

Erwartete Ergebnisse/Feedback: Das EDICMN möchte mit der Fahrt nach Brüssel die Informationsstrategie zum politischen System der EU fortsetzen und mit der Europäischen Kommission das EU-Organ vorstellen, das immer noch alleiniges Initiativrecht hat und für die Umsetzung aller Politikbereiche und Programme zuständig ist. Mit dem Vorwissen über das Europäische Parlament soll die Verbindung und notwendige strategische Partnerschaft der beiden Organe deutlich gemacht und anhand von Beispielen die erfolgreiche Zusammenarbeit bei wichtigen EU-Themen aufgezeigt werden. Daher ist am Nachmittag ein ergänzender Besuch des Planetariums (Besucherzentrum des Europäischen Parlaments) vorgesehen.
Für ein Feedback wird der für Veranstaltungen entwickelte Fragebogen an die TeilnehmerInnen verteilt, mit der Bitte, durch eine Beurteilung über das Format und die fachlichen Inhalte der Vorbereitung und der Tagesfahrt ein Urteil abzugeben
Kosten: Nach der bisherigen Erfahrung werden für die Anmietung des Busses ca. € 900,- (für die Tagesfahrt müssen zwei BusfahrerInnen mitfahren), für das abschließende Abendessen in der Brüsseler Altstadt 35 € pro Person angesetzt (insgesamt 1.820,- € für 52 Pers.-). Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt hiervon 2.470,- €, aus dem Modul 7b) wird für die Tagesfahrt 250,- € beantragt.

MODUL 7c: Organisation von Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit [falls nicht zutreffend, bitte löschen]

Beschreiben Sie die vom ED-Informationszentrum im Rahmen von **Modul 7c** geplanten Veranstaltungen im Hinblick auf:

- Zielsetzung
- Thema
- Format/Typ
- Partner (falls zutreffend)
- Zielgruppe
- Zeitplan
- erwartete Ergebnisse

TTIP -neue Chancen für den deutschen Mittelstand mit Kanada und den USA im April 2015 in Neuss

Thema: "TTIP -neue Chancen für den deutschen Mittelstand mit Kanada und den USA"
Zielsetzung: Unternehmen und BürgerInnen über die sich durch TTIP ergebenen Möglichkeiten im Waren- und Handelsverkehr mit den USA & Kanada informieren und dort einen Mehrwert generieren.
Format/Typ der Veranstaltung: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Netzwerkmöglichkeit
Partner: EDICMN mit seinen Mitgliedern, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH, Sparkasse Neuss, Außenhandelsverband NRW, IHK Mittlerer Niederrhein
Zielgruppen: BürgerInnen, Kleine und mittelständische Unternehmen, Politik und Verwaltung der Region
Zeitplan, Datum, Ort: Ort: April 2015, Sparkasse Neuss, Neuss, ca. 3 Std.
Erwartete Ergebnisse: Unternehmen und BürgerInnen wird der Nutzen von TTIP für die Europäische Union und den Wirtschaftsraum vermittelt. TTIP und die Wirtschaftspolitik der EU erlangen eine höhere Akzeptanz.
Feedback: Abfrage bei den TeilnehmerInnen über Zufriedenheit und Nutzen der Veranstaltung durch eigenen Rückmeldebogen
Kosten: ca. 10.000 € für Raum, Technik, Einladung, Referenten, Moderator, Catering; 2.000,- € über Modul 7c), die restlichen Gelder werden durch die genannten Partner bereitgestellt, keine Co-Finanzierung durch den Rhein-Kreis Neuss

Die Rolle von Städten als europäische Wachstumsmotoren (am Beispiel mittlerer Großstädte wie Krefeld) in der Hochschule Niederrhein, Krefeld im Mai/Juni 2015

Zielsetzung: Information der BürgerInnen über die wirtschafts- und wachstumspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union (EU-Strukturfonds, insbesondere EFRE, Investitionsinitiative der Europäischen Kommission)
Format/Typ der Veranstaltung: Fachvortrag mit Diskussion, 3 Stunden (etwa 17.00 - 20.00 Uhr)
Partner: Europe Direct Mittlerer Niederrhein und seine Mitglieder, Stadt Krefeld, Hochschule Niederrhein und NIERS (Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforschung), Generalsekretariat, Europäische Kommission Brüssel
Zielgruppen: Interessierte BürgerInnen, Verwaltung, Politik, Fachöffentlichkeit, UnternehmensvertreterInnen, Hochschulen
Zeitplan/Datum und Ort: Mai / Juni 2015, Hochschule Niederrhein, Standort 47805 Krefeld, Reinarzstraße 49
Erwartete Ergebnisse: Interesse und Verständnis der BürgerInnen für die europäische Wirtschafts-, regionale Struktur- und Wachstumspolitik wecken. Verbesserung der Kenntnisse der BürgerInnen über die europäische Regionalpolitik und ihre positiven Ergebnisse für die Region ermöglichen, Informationen zum Umsetzungsstand der Investitionsinitiative praxisnah vermitteln.
Feedback: Rückmeldebogen Europe Direct Mittlerer Niederrhein
Kosten: Raumkosten und Technik: ca. 200 EUR, Bewirtung / Catering: ca. 750 EUR, Druck Einladungsflyer: ca. 1.300 EUR, Porto / Versand ca. 750 EUR, Referenten / Moderation ca. 500 EUR, Blumenschmuck: ca. 80 EUR, insgesamt 3.580,-- EUR =
Finanzierung: Die Hochschule übernimmt die Kosten für Veranstaltungsraum und Technik sowie Blumenschmuck und ggfs. für die Moderation.
Die Stadt Krefeld übernimmt anteilige Kosten für Porto und Versand der Einladungen sowie für den Referenten bis zu 500 EUR, der Rhein-Kreis Neuss übernimmt 300,- €, die restliche Finanzierung erfolgt durch den Einsatz von 2.000,- € über Modul 7c)

Europatag für die Region Mittlerer Niederrhein am 06. Mai 2015 im Kreishaus Neuss, Neuss

Thema/Zeit und Ort: Das EDICMN richtet gemäß einer Absprache mit seinen Mitgliedern seit 2005 den Europatag zentral für die gesamte Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis aus. Im Mittelpunkt der geplanten Abendveranstaltung im kommenden Jahr, die traditionsgemäß im größeren Rahmen im Lichthof des Rhein-Kreises Neuss durchgeführt werden soll, wird thematisch das Europäische Jahr der Entwicklung stehen.

Zielsetzung: Der Rhein-Kreis Neuss, der seinerzeit der 1.Fair-Trade-Kreis in Nordrhein-Westfalen war, will Gastgeber für eine Informations-und Diskussionsveranstaltung sein, die über die bisherige Entwicklungshilfepolitik der EU (Milleniumsziele, EuropeAid und Entwicklungshilfefonds) und die dabei errungenen Erfolge aber auch die nicht erreichten Ziele sowie die zukünftig geplanten politischen Initiativen und rechtlichen Maßnahmen der Europäischen Kommission informiert. Gleichzeitig sollen angesichts der großen Flüchtlingsprobleme und –tragödien in der Welt die Forderungen an die Europäische Union nach einer einheitlichen Flüchtlings- und Asylpolitik aufgegriffen und mit Experten und BürgerInnen diskutiert werden, welche möglichen Lösungswege gemeinsam in Europa angegangen werden können.
Format/Typ der Veranstaltung: Informations- und Diskussionsveranstaltung über drei Stunden begleitet von einer Ausstellung der Dritte-Welt-Akteure im Rhein-Kreis Neuss/in der Region über ihre bisherige Arbeit und ihr geplantes Engagement in der Zukunft. Die Veranstaltung soll durch eine Ausstellung der Eine-Welt-Vereine und –Akteure über ihre bisherigen/laufenden Projekte begleitet werden.
Partner: Mitglieder des EDICMN, Eine-Welt-Initiativen aus der Region, Regionale Vertretung der Europäischen Kommission Bonn und Generalsekretariat Europäische Kommission Brüssel, MdEP´s Karl-Heinz Florenz und Petra Kammerevert, RGRE
Zielgruppen: BürgerInnen, Bundestags- und Landtagsabgeordnete aus der Region, Kreispolitik, Verwaltungsmitglieder aus der Region, Eine-Welt-Initiativen und –Vereine, Partnerschaftsvereine, Schulen und Volkshochschulen
Zeitplan/Datum und Ort: Mittwoch, den 06. Mai 2014, 18.00 – 21.30 Uhr, Lichthof im Kreishaus Neuss
Erwartete Ergebnisse: Grundlegende Information über die Entwicklungshilfepolitik der EU, Diskussion über die Notwendigkeit einer einheitlichen Asyl- und Flüchtlingspolitik, Überlegungen zu einer zivilgesellschaftlichen Unterstützung der Anstrengungen auf allen Regierungssebenen.
Feedback: Über den vom EDICMN entwickelten Fragebogen sollen die Gäste ein Feedback zu Form und Inhalt der Veranstaltung geben.
Kosten : Nach den bisherigen Erfahrungen belaufen sich die Kosten für eine solche zentrale Veranstaltung im größeren Rahmen (mit Ausstellung) auf ca. 8.500,- € (Lay-out und Druck von Einladungen ca. 900,- €, für Beschallung ca. 1.000,-, Bestuhlung und Bühne sowie Stellwände ca. 2.000,- €, Bewirtung ca. 2.000,- €, Blumen ca. 100,-, Musikbeitrag ca. 500,- und Moderation ca. 2.000,-. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt hiervon 6.500,- aus der Haushaltsstelle Europe Direct, 2.000,- € werden als Co-finanzierung im Rahmen des Moduls eingesetzt.

Netzwerkveranstaltung Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein und Enterprise Europe Network zum Digitalen Binnenmarkt in Düsseldorf im November/Dezember 2015

Zielsetzung: Vermittlung von Grundlageninformationen für BürgerInnen und Unternehmen über die Inhalte und Ziele der Digitalen Agenda und die Umsetzungspläne der Europäischen Kommission. Darlegung des Stands der „Digitalisierung“ in der EU, in NRW und in der Region Mittlerer Niederrhein und Erfahrungsaustausch über die Erfahrungen der BürgerInnen und KMU´s der Region bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten und Dienstleistungen.
Thema: Digitale Agenda und Stand der Umsetzung auf allen Ebenen sowie Zusammenfassung der Bedürfnisse von BürgerInnen und KMU im Hinblick auf die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten im Europäischen Binnenmarkt (Einkauf und Geschäftsabwicklung über Grenzen, Breitbandausbau)
Format/Typ: Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Fachvorträgen und anschließender Diskussion
Partner: EDICMN, NRW.BANK und Zenit GmbH (als Mitglied im Enterprise Europe Network), Landeshauptstadt Düsseldorf, Kreis Wesel, Europäische Kommission Brüssel
Zielgruppe: BürgerInnen und Unternehmen, Politik und Verwaltung aus der Region, Experten aus Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten
Zeitplan: November/Dezember 2015
Erwartete Ergebnisse/Feedback: BürgerInnen und Unternehmen der Region sollen über den Stand der und die Pläne der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Digitalen Agenda informiert werden. Ziel ist ein Meinungsbild zur Digitalisierung des Privat- und Berufs- sowie Geschäftslebens zu erhalten mit seinem Nutzen aber auch Risiken. Schließlich sollen die „Wünsche“ von BürgerInnen und Unternehmen festgehalten und der Europäischen Kommission als Feedback gemeldet werden.
Kosten: NRW.BANK oder die Landeshauptstadt Düsseldorf tragen die Kosten für Raummiete und Technik sowie Bewirtung, der Rhein-Kreis Neuss würde evtl. Kosten für die Moderation und Lay-out und Druck von Einladungen übernehmen. Der Rhein-Kreis Neuss trägt 2.000,- € aus der Haushaltsstelle für das EDICMN (da der Gesamtbetrag in Höhe von 25.000,- € ausgenutzt ist, wird die Veranstaltung von allen Partnern finanziell getragen ohne einen Zuschussanteil aus dem EDICMN-Jahresantrag).

Personalkosten Leiterin EDICMN unter Modul 7c): A 14, 40 % der Arbeitszeit: 34.920,- €

3. ANHÄNGE

a) Finanzplan für die Maßnahme (Anhang 1);

Name	Hans-Jürgen Petrauschke
Funktion/Position	Landrat Rhein-Kreis Neuss
Unterschrift	
Stempel	
Datum und Ort	16.12.2014 Neuss

Ö 7

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.07.2015

ZS 5 – Europa-Büro/Europe Direct Mittl. Niederrhein/
Büro für Europäische Partnerschaften

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0747/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn für die Reise vom 28.11. - 01.12.2015

Sachverhalt:

Das Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 die Durchführung der Dienstreise in den Kreis Mikołow beschlossen.
Die Reise soll stattfinden in der Zeit vom 28.11. bis 01.12.2015.
Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine abschließende namentliche Benennung der Teilnehmenden noch nicht möglich. Zur organisatorischen Abwicklung und im Interesse einer wirtschaftlichen Durchführung ist jedoch eine frühzeitige Buchung der Hotelzimmer und insbesondere der Flüge notwendig.
Daher werden hiermit die Zustimmung zur Durchführung dieser Dienstreise und die Genehmigung der Dienstreise für max. 13 Teilnehmer seitens des Partnerschaftskomitees beantragt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss stimmt der Durchführung der Dienstreise des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn in den Partnerkreis Mikołow zu und erteilt hierzu die Dienstreisegenehmigungen für die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und die sachkundigen Bürger des Partnerschaftskomitees für eine Teilnehmerzahl von max. 13 Personen seitens des Komitees für die Zeit vom 28.11. bis 01.12.2015.

Ö 8

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.07.2015

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0751/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter **www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de** unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.
Der direkte Link lautet:
http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Entwicklung KdU und BG 2014

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2014	Differenz
K.d.U.	76.139.300 €	77.680.220,98 €	1.540.920,98 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	19.778.880 €	20.092.819,71 €	313.939,71
Wohngelderstattung Land	9.500.000 €	8.622.847,41 €	-877.152,59
Nettoansatz	47.230.420 €	48.964.553,86 €	1.734.133,86 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €	7,98%	15.559
Februar	6.555.107,74 €	1.688.831,11 €	4.866.276,63 €	8,57%	15.659
März	6.374.245,18 €	1.658.673,62 €	4.715.571,56 €	8,33%	15.723
April	6.508.590,65 €	1.679.821,28 €	4.828.769,37 €	8,51%	15.695
Mai	6.416.008,17 €	1.665.988,03 €	4.750.020,14 €	8,39%	15.686
Juni	6.493.045,08 €	1.681.594,40 €	4.811.450,68 €	8,49%	15.691
Juli	6.633.402,72 €	1.709.192,65 €	4.924.210,07 €	8,67%	15.746
August	6.575.910,54 €	1.698.337,83 €	4.877.572,71 €	8,59%	15.668

September	6.267.087,57 €	1.623.130,64 €	4.643.956,93 €	8,19%	15.662
Oktober	6.476.910,10 €	1.673.216,10 €	4.803.694,00 €	8,47%	15.588
November	6.503.876,97 €	1.686.793,19 €	4.817.083,78 €	8,50%	15.562
Dezember*	6.773.627,90 €	1.738.783,96 €	5.034.843,94 €	8,85%	15.582
Summe	**77.680.220,98 €**	**20.092.819,71 €**	**57.587.401,27 €**	**101,53%**	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	**Ansatz**
K.d.U.	78.041.500,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €

	Aufwendungen	**Bundesbeteiligung**	**Saldo**	**Anteil vom Ansatz in %**	**BG**
Januar *	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	
Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	
Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	
Juli	6.518.397,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember*					
Summe	**45.606.897,24**	**11.821.153,97 €**	**33.785.743,27**	**58,44%**	

Quellen:
BG
Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:
Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats
* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.07.2015

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0750/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Ehrenamtspreis des Rhein-Kreises Neuss für Soziales Engagement

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2015 über die Vergabe des Ehrenamtspreises für Soziales Engagement beraten.

Die Entscheidung zur Vergabe des Ehrenamtspreises für soziales Engagement wurde durch den Kreisausschuss am 10.06.2009 getroffen.
Ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich sollte durch die Vergabe eines eigenen Ehrenamtspreises gewürdigt werden. Bei der ersten Vergabe sollte das Engagement ältere Menschen berücksichtigt werden. Daher wurde im Jahr 2010 der Wettbewerb „Alt für Jung“ ausgeschrieben.

Es war zunächst geplant, für das soziale Ehrenamt alle 2-Jahre einen Preis zu vergeben.

Aufgrund verschiedener anderer Preisvergaben erfolgte 2011 bzw. 2012 keine Vergabe. In 2014 wurde auf eine Preisauslobung verzichtet. Stattdessen wurde das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiter, des Heimbeirats und der Bewohner der Meridias-Seniorenhäuser in Meerbusch gewürdigt und symbolisch ein finanzieller Beitrag zu ihrem Sommerfest geleistet.

Entsprechend dem Wunsch des Kreistages, ist durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke in diesem Jahr am 27.April auf Schloß Dyck das soziale ehrenamtliche Engagement von Herrn Karl-Josef Bondio gewürdigt worden.

Der 73-jährige Dormagener erhielt diesen Preis für sein beispielhaftes Engagement in der Neurofibromatose-Selbsthilfe. Karl-Josef Bondio gründete vor zehn Jahren die Regionalgruppe Rhein-Kreis Neuss dieser Selbsthilfeorganisation.

Der Ehrenamtspreis für soziales Engagement ist nicht mit einem Geldpreis verbunden.
Es stehen im 2-Jahres-Rythmus Mittel im Budget des Presseamts für die Auszeichnungen für

besonderes Engagement, hierunter zählt auch die Würdigung im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst, zur Verfügung. Die Mittel werden ausschließlich für die Preisvergabe und nicht als Geldpreis verwendet.

Aufgrund der Beratung am 13.05.2015 schlägt der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Kreisausschuss die Vorgehensweise entsprechend der Beschlussempfehlung vor:

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt, den Ehrenamtspreis für soziales Engagement grundsätzlich beizubehalten. Wegen der Vielzahl der Preisvergaben, der sich zum Teil auch überschneidenden Zielgruppen und der Exklusivität der einzelnen Wettbewerbe soll jedoch das Vergabeverfahren in der jetzigen Form nicht weiter fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit Vorschläge an den Rhein-Kreis Neuss herangetragen werden, beispielhaftes ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich im Einzelfall zu würdigen. Dabei wird die Würdigung für soziales ehrenamtliches Engagement organisatorisch mit der Vergabe des Integrationspreises zusammengelegt.

Ö 10.1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.08.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0779/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur Abschaffung des Kommunal-Soli vom 06.08.2015

Anlagen:

Antrag CDU + FDP

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

06. August 2015

Resolution zur Abschaffung des Kommunal-Soli

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Resolution dem Kreisausschuss am 19. August 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Resolution

Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 wurde der „Kommunal-Soli“ zur Finanzierung des sogenannten Stärkungspaktes für finanzschwache Kommunen von der rot-grünen Landtagsmehrheit beschlossen. Im GFG 2015 hat die rot-grüne Landesregierung diesen finanzpolitisch falschen Weg fortgesetzt.

Nach ersten Berechnungen von Landesinnenminister Ralf Jäger (SPD) zum GFG 2016 müssen 81 Städte und Gemeinden im nächsten Jahr insgesamt 91 Millionen Euro an Solidaritätsumlage zahlen. Empfänger des Kommunal-Solis sind 27 Kommunen, vor allem große Städte im Ruhrgebiet.

Wie bereits in 2015, so werden auch in 2016 die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen durch die rot-grüne Landesregierung belastet. Summierten sich die Zahlungen in 2015 auf etwa 3,2 Millionen Euro, so kommt es in 2016 zu mehr als einer Verdoppelung der Verpflichtungen auf dann 7,3 Millionen Euro – ein Plus von 128%.

Für die einzelnen Städte im Rhein-Kreis Neuss haben die ersten Berechnungen der rot-grünen Landesregierung für 2016 folgende Zahlungsverpflichtungen ergeben:

- Grevenbroich: 2.793.272 Euro
- Neuss: 2.398.392 Euro
- Meerbusch: 1.976.509 Euro
- Kaarst: 156.476 Euro.

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ▪ Telefax: 02131/21601 ▪ E-Mail: post@cdu-rheinkreisneuss.de ▪
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪Brauereistraße 13▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860▪ Telefax: 02161/8299861▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de ▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Die Städte Grevenbroich, Neuss und Meerbusch sind damit unter den 10 größten Kommunal-Soli-Einzahlern in ganz Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu 2015 ergeben sich höhere Zahlungsverpflichtungen von +2.650.820 Euro (+1.800%) für Grevenbroich, +1.247.418 Euro (+171%) für Meerbusch und +661.598 Euro (+38%) für die Stadt Neuss.

Die rot-grüne Landesregierung setzt damit auch in 2016 eine falsche und ungerechte Politik fort, die den Kommunen im Rhein-Kreis Neuss wichtige Einnahmen entzieht, die ihnen nach dem Gesetz zustehen und die sie dringend benötigen. Besonders unverständlich ist die außerordentliche Mehrbelastung der Stadt Grevenbroich (+1.800% gegenüber 2015). Diese muss selbst seit Jahren mit einem Nothaushalt bzw. mit einem Haushaltssicherungskonzept leben und wird durch die Sonderbelastung des Kommunal-Soli unerträglich getroffen.

Der Kommunal-Soli belastet jedoch nicht nur finanzschwache Kommunen zusätzlich. Die rot-grüne Landesregierung setzt auch falsche Anreize, indem sie solides, nachhaltiges Wirtschaften einzelner Kommunen mit zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen bestraft.

Die intransparente Berechnungssystematik der rot-grünen Landesregierung sorgt zudem dafür, dass vermeintlich „reiche“ Kommunen lediglich auf dem Papier existieren. Nur wenige Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich durch ausgeglichene Haushalte oder Haushaltsüberschüsse aus. Zahlungspflichtig sind jedoch in der Regel Kommunen, die selbst verschuldet sind, zusätzliche finanzielle Belastungen nicht verkraften können und auf ihre eigenen Einnahmen dringend angewiesen sind. Die rot-grüne Landesregierung darf diesen Städten und Gemeinden daher nicht auch noch zusätzliche finanzielle Mittel entziehen.

Der Kommunal-Soli ist ferner wirkungslos, da er die Finanzprobleme der großen Städte, insbesondere des Ruhrgebiets, durch einen Umverteilungsmechanismus nicht lösen wird. Anstatt die Kommunalfinanzen zu verbessern, verschärft die rot-grüne Landesregierung die finanzielle Situation der meisten nordrhein-westfälischen Kommunen, darunter insbesondere die kommunalen Finanzen im Rhein-Kreis Neuss.

Vor dem Hintergrund immer weiter ansteigender Zahlungsverpflichtungen, einer ungerechten und intransparenten Berechnungssystematik und einer wirkungslosen Umverteilung fordert der Rhein-Kreis Neuss den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, den Kommunal-Soli endlich abzuschaffen. Die rot-grüne Landesregierung verschärft die Unterfinanzierung des kreisangehörigen Raumes nicht nur durch die Übertragung von immer neuen Aufgaben, sondern sie schränkt auch die kommunale Handlungsfähigkeit durch die jährlich steigenden Zahlungsverpflichtungen immer weiter ein.

Der Rhein-Kreis Neuss hat die rot-grüne Landesregierung bereits seit Einführung des Kommunal-Soli mehrere Male vor den folgenschweren Konsequenzen für die Städte und Gemeinden gewarnt und zuletzt im August 2014 die Abschaffung des Kommunal-Soli gefordert. Die Landesregierung hat sich den Argumenten des Rhein-Kreises Neuss jedoch wiederholt verschlossen.

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ▪ Telefax: 02131/21601 ▪ E-Mail: post@cdu-rheinkreisneuss.de ▪
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de ▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Der Rhein-Kreis Neuss bekräftigt daher seine Erwartung, dass die Kommunen die ihnen gesetzlich zustehenden Einnahmen vollständig behalten dürfen und fordert die rot-grüne Landesregierung auf, endlich selbst für eine angemessene Finanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

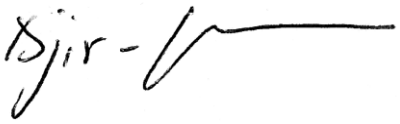

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ▪ Telefax: 02131/21601 ▪ E-Mail: cdu.kv.neuss@t-online.de▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Hamtorwall 1a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/4037844 ▪ Telefax: 02131/4037845 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de ▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Ö 11.2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.08.2015

013 - Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Service Center

Sitzungsvorlage-Nr. 013/0769/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Internationales Niederrhein Musikfestival, Premierenkonzert "Erlkönigs Verwandlung"

Sachverhalt:

Nach den großen Erfolgen der Konzertreihe „Classica“ präsentiert das Internationale Niederrhein Musikfestival zum 40-jährigen Jubiläum des Rhein-Kreises Neuss das Premierenkonzert „Erlkönigs Verwandlung“ mit Schauspieler und Sänger Dominique Horwitz und weiteren internationalen Künstlern im Neusser Zeughaus.

Zusammen mit Bürgermeister, Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und des konsularischen Korps Nordrhein-Westfalen sowie Bürgerinnen und Bürgern findet vor dem Konzert ein kleiner Empfang statt.

Die Veranstaltung findet am 1. Oktober ab 19 Uhr statt und wird von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisiert. Die Einladungskarten werden in Kürze versendet. Ich bitte, den Termin vorzumerken.

Ö 11.3

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.08.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0776/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antwortschreiben der Deutschen Bahn zu den Missständen an Bahnhöfen im Rhein-Kreis Neuss vom 15.07.2015

Anlagen:

Schreiben DB 15.07.2015

DB Mobility Networks Logistics

Reiner Latsch
Konzernbevollmächtigter für das Land
Nordrhein-Westfalen

Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 2-16
41515 Grevenbroich

15. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Juni. Herr Dr. Grube hat mich gebeten, Ihnen direkt aus Düsseldorf zu antworten.

Seit 2007 werden die Ergebnisse der Stationsberichte des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) als Steuerungsinstrument zur Qualitätsverbesserung der Verkehrsstationen genutzt. Dazu finden regelmäßig bilaterale Gespräche zwischen dem VRR und der DB Station&Service AG statt.

Die neun im Rhein-Kreis Neuss liegenden Bahnhöfe, die im Stationsbericht 2014 eine negative Bewertung erfahren haben, wurden von unseren Kollegen der DB Station&Service einer tiefergehenden Analyse unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Gründe für die schlechte Gesamtbewertung zu einem großen Teil im Bereich des Graffiti-Vandalismus zu finden sind.

So wurden sieben Bahnhöfe - Nievenheim, Gustorf, Jüchen, Büttgen, Korschenbroich, Neuss-Allerheiligen und Norf - aufgrund von Graffiti abgewertet, das im Wesentlichen nicht im Verantwortungsbereich der DB Station&Service liegt. Bei diesen Stationen wird gemeinsam mit dem VRR besprochen, wer die verantwortlichen Kommunen oder entsprechenden Privat-Eigentümer informiert, damit eine Reinigung erfolgen kann.

Die verbleibenden Bahnhöfe Hochneukirch und Neuss-Rheinparkcenter wurden aufgrund von Graffiti im Bahnbereich negativ beurteilt. Festgestelltes Graffiti wird auf Flächen, die in der Zuständigkeit der DB Station&Service liegen, auf Basis des gemeinsamen Anti-Graffiti-Programms vom Land Nordrhein-Westfalen und DB Station&Service innerhalb von fünf Werktagen entfernt. Sicherheitsrelevante Schäden durch Vandalismus an Bahnsteigausstattungen werden durch die DB instandgesetzt

Auch wenn unsere Kunden das gesamte Bahnhofsumfeld als „Bahnhof" betrachten, gibt es auch Graffiti an ehemaligen Bahngebäuden und städtischen Personenunterführungen, auf deren Erscheinungsbild wir keinen unmittelbaren Einfluss haben. Deshalb haben wir mit der Stadt Neuss vereinbart, dass Bahnhöfe im Stadtgebiet quartalsweise gemeinsam bereist werden, um

...

Deutsche Bahn AG
Konzernbevollmächtigter
für das Land Nordrhein-
Westfalen
Willi-Becker-Allee 11
40227 Düsseldorf

Telefon 0211 -3680-2000
Telefax 0211 -3680-2050
reiner.latsch@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com

Düsseldorf Hbf Ausgang Bertha-von-
Suttner-Platz

u. a. Zuständigkeiten abzugrenzen sowie Verbesserungen bzw. Probleme zu identifizieren und weitergehende Maßnahmen zu vereinbaren.

Im Zuge von Bauprogrammen wurden in den vergangenen Jahren bereits die Bahnhöfe Korschenbroich, Kleinenbroich und Neuss Hbf modernisiert oder umgebaut.

In den kommenden Jahren werden die Bahnhöfe Meerbusch-Osterrath im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2 und der Bahnhof Dormagen als Teil des Projektes Rhein-Ruhr-Express erneuert. Darüber hinaus wird an der Station Rommerskirchen ein Aufzug nachgerüstet.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen der für die Bahnhöfe im Rhein-Kreis Neuss zuständige Bahnhofsmanager von Aachen, Herr Peter Grein, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn per E-Mail unter peter.grein@deutschebahn.com.

Mit freundlichen Grüßen

Ö 11.4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.08.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0778/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.08.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antwortschreiben der Bezirksregierung zum Neubau B59n - Umgehung Sinsteden vom 01.07.2015

Anlagen:

Schreiben BezR vom 01.07.2015

Ö 11.4

Kreisverwaltung
27. Juli 2015
Neuss

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Weiterleitung KA

Neubau B 59n – Umgehung Sinsteden
Ihr Schreiben vom 11.6.2015

Datum: 07.7.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
25.04.01.01-01/12
bei Antwort bitte angeben

Herr Pelzer
Zimmer: 2069
Telefon:
0211 475-3682
Telefax:
0211 475-5953
Bernd.Pelzer@
brd.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

mit meinem Schreiben vom 18.02.2015 hatte ich für die Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens u. a. auf noch zu klärende Fragen bezüglich der Beeinträchtigung privater Grundstückseigentümer hingewiesen.

Diese konnten mittlerweile im Einvernehmen zwischen den Grundstückseigentümern, der Gemeinde Rommerskirchen und der Unteren Landschaftsbehörde geklärt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird zurzeit, parallel zu anderen Verfahren, bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Andreas Happe)

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Kreisausschuss 010 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Vorlage 61/0748/XVI/2015 5
Anlage - Eckpunkte DRUCK 61/0748/XVI/2015 9
Anlage - Pressemitteilung Bezirksregierung Köln zur Revierweite Regelu 15
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit
Vorlage 61/0749/XVI/2015 17
Schreiben Min. Remmel vom 02.07.2015 61/0749/XVI/2015 23
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa (Stand August 2015)
Vorlage ZS5/0768/XVI/2015 25
Arbeitsmarktreport_RKN_Juli_2015 ZS5/0768/XVI/2015 31
TOP Ö 6.1 Bericht Europabüro/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Nieder
Vorlage ZS5/0761/XVI/2015 37
15-07-30 DRUCK ZS5/0761/XVI/2015 41
TOP Ö 7 Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder des Partnerschaftskomitees Eu
Vorlage ZS5/0747/XVI/2015 51
TOP Ö 8 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinsch
Vorlage 50/0751/XVI/2015 53
TOP Ö 9 Ehrenamtspreis des Rhein-Kreises Neuss für Soziales Engagement
Vorlage 50/0750/XVI/2015 55
TOP Ö 10.1 Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer
Vorlage 010/0779/XVI/2015 57
Antrag CDU + FDP 010/0779/XVI/2015 59
TOP Ö 11.2 Internationales Niederrhein Musikfestival, Premierenkonzert "Erlköni
Vorlage 013/0769/XVI/2015 63
TOP Ö 11.3 Antwortschreiben der Deutschen Bahn zu den Missständen an Bahnhöfen
Vorlage 010/0776/XVI/2015 65
Schreiben DB 15.07.2015 010/0776/XVI/2015 67
TOP Ö 11.4 Antwortschreiben der Bezirksregierung zum Neubau B59n - Umgehung Sin
Vorlage 010/0778/XVI/2015 69
Schreiben BezR vom 01.07.2015 010/0778/XVI/2015 71
Inhaltsverzeichnis 73